Polit. G.
427m

Werner.

Pol. g. 27 m.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36603421260011

<36603421260011

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 427 m.

Ueber den Congreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse

vom

Doctor vom Hornthal
königl. baier. obersten Justizrathe.

Im October 1822.

Nürnberg, 1822.
bei Friedrich Campe.

251. B.

Den

Allerdurchlauchtigsten

und

Durchlauchtigsten

christlichen *) Fürsten Europens

widmet

in allertiefster Ehrfurcht

die

hier folgenden Blätter

der Verfasser.

---

*) Der sultanischen Hoheit keine Zueignung; für sie nur den Wunsch, aus Europa sie, und mit ihr jede Willkührherrschaft, bald verbannt zu sehen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort? — Einleitung?

Keines von Beiden. An deren Stelle trete eine allerehrfurchtvollste Bitte:

„Sie, Allerdurchlauchtigste und Durchlauchtigste! geruhen, die hier folgenden Blätter Selbst zu lesen, Selbst zu würdigen, und Selbst über Völkerwohl zu beschließen.“

Ist aber diese Bitte nicht Anmaaßung, nicht verwegene Kühnheit? — Ein Einzelner will, daß die zum Wohl Europens versammelten, mächtigsten Fürsten Ihre kostbare Zeit, Ihr allerhöchstes Augenmerk, auf seine Ansichten wenden, seine Erzählung, seine Meinung hören, Sich Selbst mit deren Prüfung abgeben sollen; wäre dieß nicht Anmaaßung? Mir scheint es nicht so. Zu den allerhöchsten und höchsten Fürsten Europens, Die nur das beste Ihrer Völker wollen, darf Jeder sprechen, der zu spre-

chen vermag. — Jeder, der meint, er vermöge mit Nutzen, mit Erfolg für das öffentliche Wohl zu sprechen, hat Pflicht dafür — Schweigen könnte vielleicht für Pflichtverletzung zu erachten seyn. — Wer das von sich, von seinem Vermögen irrig meint, wer die Gabe, die er zu besitzen wähnt, nicht besitzt, dessen Rede bleibe dann unbeachtet; im Versuche, im Streben, Gutes, Besseres herbeizuführen, ist kein Unrecht, keine Anmaaßung zu entdecken. Wenn Sie, Erhabenste und Allerdurchlauchtigste! die Sie nur für das Glück Ihrer Völker leben, Selbst prüfen, wenn zwischen Ihnen und Ihren Völkern jede Scheidewand, die sich, wenn auch nicht immer, doch oft schon, gebildet, und großes Unheil gestiftet hat, verschwindet, wenn die Stimmen der Sie kindlich liebenden Völker, und deren Vertreter, fruchtlos nicht mehr verhallen, ächt und wahr zu Ihren väterlichen Ohren gelangen, zu Ihren edeln Herzen Eingang finden, dann wird, dann muß jedes Mißverständniß, jeder Irrthum weichen, dann wird allenthalben wechselseitiges Zutrauen sich befestigen, das Band innigster Liebe Alle umschlingen, unauflösbar sich knüpfen, erhalten, der Ewigkeit trotzen.

Enthält also meine ehrfurchtvollste Bitte keine Anmaaßung, so ist auch jeder Anschein verwegner Kühnheit entfernt. Muth ist nicht verwegene Kühnheit; Muth flößt mir der Gegenstand, über den ich spreche, der Edelsinn, die erhabenen Tugenden Jener, zu welchen ich spreche, mit dem vollesten Rechte ein. Wenn ich, als Einwohner eines christlichen Staats, zu christlichen europäischen Fürsten rede, so unternehme ich kein kühnes Wagestück. Erwäge ich das Glück, welches ich besitze, Bürger eines constitutionellen deutschen Staats, und in diesem mit der hohen Würde eines Landstandes, eines Volksvertreters bekleidet zu seyn, so wird das Reden in den wichtigsten Momenten, wie der jetzige einer ist, von mehr als einer rechtlichen Befugniß unterstützt, so wird, das hoffe ich, das unbefangene, das furchtlose öffentliche Auftreten den lohnenden Beifall der Fürsten, der Völker, erzielen, von Wenigen nur Mißbilligung erhalten, Versuch zur Verfolgung vielleicht veranlassen — aber nur von Jenen, welche im Mißtrauen, in Mißdeutung, in Zwietracht, im Unglücke Anderer, Gewinn hoffen; nur von Jenen, welchen das Hellsehen, das Schildern der wahren Verhältnisse, nicht behagt; von Je-

nen, die nur in Täuschung, in unbeschränkter Beherrschung, ihr Glück, die Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke, gründen und befestigen wollen. Eine Mißbilligung dieser ist nicht zu achten; eben so wenig Verfolgung zu fürchten. Wahrheit, Recht, Gesetz und die Tugenden der erlauchten Fürsten, an die ich meine Worte richte, werden übervolle Entschädigung für jene Mißbilligung, und kräftigen Schutz wider Verfolgung gewähren.

Darum wiederholt dringend die oben gestellte ehrfurchtvollste Bitte

der Verfasser.

§. 1.

Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse. So sagt, so hört, so schreibt Jeder. Seit Jahrhunderten schon, besonders aber in den jüngst verflossenen dreißig Jahren, sagte, hörte, schrieb man, bei verschiedenen Veranlassungen, in verschiedenen Epochen dasselbe, und mit Wahrheit; auch jetzt wird dieß mit Wahrheit ausgesprochen.

Schon unter Karl dem Großen befand sich Europa am Vorabende großer Ereignisse; er stiftete eines der mächtigsten Reiche, brachte die Kräfte vieler Völker in enge Verbindung, leitete sie mit fester Hand und führte Millionen Menschen der Civilisation, der geistigen Entwicklung, höhern Zwecken entgegen; man war am Vorabende grosser Ereignisse, denn es war Licht in die verdunkelte Masse gebracht, in so weit sie, zu jener Zeit, es aufzufassen, fähig war. Kaum trat der wahrhaft große Karl von der Bühne ab, und Finsterniß verdrängte das zu dämmern begonnene Licht. An die Stelle der Vereinigung trat unter den Völkern und Volksstämmen Selbstsucht, Zwiespalt, Trennung — an die der Kraft, Schwäche — an die der politischen Stärke, Aberglauben und Entkräftung; Ruhe, Ord-

nung, Sicherheit verschwand; Usurpation, Willkühr, Druck des Volkes nahmen ihren Platz ein; Anarchie, Ungewißheit, Unsicherheit des Eigenthums, Selbsthülfe, Faustrecht, Verwilderung waren die Folgen. Dem Vorabende großer Ereignisse folgten nach und nach dichte Finsternisse; der Grad der Finsterniß stieg so hoch, daß es unter andern dem Pabst Hildebrand gelingen konnte, sich Gewalt über die Kaiser anzueignen, sie, durch Mittel allerlei Art, sich zu unterwerfen, besonders durch Bannbriefe und Inderdicte, Despotie wider die Fürsten und deren Völker auf furchtbare Weise zu üben.

§. 2.

Deutschland, verfinstert, zerstückelt, ohnmächtig, wie es dortmals war, wäre eines jeden Nachbarstaats leichte Beute geworden, hätten nicht auch die Nachbarvölker im Zustande der Zertrenntheit und der Barbarei sich befunden.

Wie man endlich, eines so unglücklichen Zustandes müde, verschiedene Mittel zur Hand nahm, um Ordnung, Gerechtigkeit, Sicherheit wieder herbeizuführen; wie man einen ewigen Landfrieden, Reichsgerichte und Executivgewalt errichtete, lehrt die Geschichte unseres Vaterlandes. Bündnisse verschiedener Gattung fanden von Zeit zu Zeit in Teutschland statt, z. B. der schwäbische Bund, die Hanse u. s. w.; von wirklicher Einheit, von Gesammtkraft im Reiche, von einer schützenden Kraft gegen Aussen war keine Rede, konnte keine seyn, weil individuelles mehr als gemein-

schaftliches Interesse, Selbstsucht nur, nicht Vaterlandsliebe, die Schritte leiteten, wodurch man im Innern und gegen Außen schändliche Blößen gab. — Unternahmen es sogar die Päbste, sich deren zu benutzen! Wem ist die Geschichte des Streites zwischen den beiden gleichzeitigen Kaisern, Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Baiern, unbekannt; wem unbekannt, daß der Pabst sich in den Streit mischte, wider Ludwig den Bann schleuderte, und wider Teutschland ein Interdict? —

§. 3.

Neuerdings gerieth Teutschland an einen Vorabend großer Ereignisse; ich meine die Ereignisse, welche durch die Reformation sich ergaben.

Rom, einmal schon Beherrscherin eines großen Theils der dortmals bekannten Welt, ward es wieder, auf andern Wegen, und unter anderer Ausdehnung. Die Päbste, als oberste Herrscher der Kirche betrachtet, brachten es im Herrschen zu einer Höhe, daß sie das unbedingte Recht in Anspruch nahmen, über Alles zu urtheilen, ihre Urtheile, als untrüglich, geltend zu machen und Vollzug ihnen zu verschaffen. Ueber Recht und Unrecht, Wahres und Falsches, Tugend und Laster, Glauben und Unglauben, Heil und Verdammung, ewige Seligkeit und ewige Verwerfung, gaben sie Ausspruch — erklärten diesen für unfehlbar; von Entscheidungsgründen war nie die Rede, die unbedingte Machtvollkommenheit,

die vorausgesetzte Untrüglichkeit umfaßte ja Alles; das Begehren der Vernunft- und gesetzlicher Gründe war Sünde, die hart gebüßt werden mußte. — Der Statthalter Gottes auf Erden kann so wenig, als Gott selbst, irren. So war der Glaube des Mittelalters; die öffentliche Meinung war dessen Basis. Unerschütterlich schien den Kirchenregenten diese unumschränkte Macht; der leiseste Zweifel wider sie ward, als das höchste Verbrechen, erachtet, geahndet, bezüchtigt; der Hierarchie standen Mittel zu Gebote, jeden Zweifel in der Geburt zu erstikken; jeden Zweifler an der Mittheilung seiner Ideen zu hindern, auf eine oder die andere Art zum ewigen Stillschweigen zu bringen.

§. 4.

So dachte sich die unumschränkte Kirchenoberherrschaft zu sicher, zu fest gegründet, als daß sie nur die Möglichkeit einer Aenderung, einer Beschränkung glauben wollte. Mancherlei Mißbräuche wurden sicht- und fühlbar; man ging in der Unbeschränktheit so weit, die Kirchenfürsten dehnten ihre Gewalt, ihre Anforderungen an Fürsten und Völker, so aus, daß die Nothwendigkeit einer Aenderung, einer Besserung, allgemein gefühlt, die Besserung gewünscht, verlangt, laut geäussert und die Drohung der Hierarchie nicht mehr geachtet wurde. Die öffentliche Meinung erhielt eine andere Richtung. Aber die Kirchenmonarchen wollten sie unterdrücken; auf den Kirchenversammlungen — den Congressen — ergriff

man zweckmäßige, die geänderte öffentliche Meinung leitende, billig gewünschte, Verbesserungen herbeiführende, Maaßregeln nicht, und die Spannung stieg mit jedem Tage. Endlich brach jene Umwälzung aus, zu welcher Luther den ersten Anstoß gab, — die kirchliche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts.

Groß, sehr groß waren die durch sie veranlaßten Ereignisse; Brechung der päbstlichen Allgewalt, Trennung der teutschen Fürsten und Volksstämme, Zwiespalt, Bündnisse, verheerende Kriege waren die Folgen der Reformation, deren Einfluß von höchster Wichtigkeit war und noch ist.

Die Geschichte der Religionskriege, des westphälischen Friedens, der verschiedenen Fürstencongresse, der Reichstage, deren Verhandlungen, des spanischen Erbfolgekrieges, des siebenjährigen Krieges ꝛc. ist bekannt; ich beziehe mich darauf. Die Geschichte beurkundet, wie Teutschland allmählich vom Zwecke der Einheit und Stärke sich entfernte, wie die größern Staaten desselben zu den kleinern und schwächern sich verhielten, wie die Reichsinstitutionen veralteten, wie es an Sicherheit für Einzelne im Innern und an Schutz und Selbstständigkeit des Ganzen gegen Aussen gebrach, und wie unser teutsches Vaterland am Vorabende großer Ereignisse sich befand.

§. 5.

Während Teutschland im Innern zertrennt, zerrissen da stand, während nirgendwo ein Band exi-

stirte, daß die Stämme teutscher Nation umschlingen, zu einer Gesammtkraft verbinden konnte, — während der Sachse den Preussen, der Baier den Oesterreicher, die Domcapitel die angränzenden weltlichen Fürsten als ihre Feinde ansahen; während ein teutscher Fürst die Hoffnung nährte, auf Kosten des Mitfürsten sich einst zu vergrößern, während also an Entwickelung genügender Kraft, zum Schutze gegen Angriffe von Aussen, nicht zu denken war, fanden im angränzenden Frankreich Ergebnisse statt, welche den schwachen, unzusammenhängenden Zustand Teutschlands vollends in seiner Blöße anschaulich machten, und es bald in seinem Innersten erschüttern mußten.

§. 6.

Das französische Reich ragte lange, in vieler, beinahe in aller Rücksicht, unter den Staaten Europens, in der neuern Zeit hervor. Geschlossenheit, Umfang, natürliche und künstlich erhöhte feste Stellung, Bevölkerung, Clima, Fruchtbarkeit des Bodens, Geistesgaben der Einwohner, Bildung, Muth, kurz; in physischer und moralischer Hinsicht schien Frankreich bestimmt zu seyn, des eignen Glücks sich zu erfreuen und auf das Glück seiner Nachbarn den mächtigsten Einfluß zu üben.

Bekannt sind aber jene nachtheiligen Verhältnisse, welche in der neuern Zeit unter der Regierung Ludwig XIV., besonders in dessen letzter Regierungsperiode Platz, griffen. Man konnte Frankreich mehr für eine Aristokratie in den Händen des Adels,

als für eine absolute Monarchie betrachten. Der französische Boden ward eigentlich von zwei Nationen bewohnt. Die eine bestand aus dem verachteten, erdrückten Volke, die andere aus dem stolz siegenden, drückenden Adel; nach Meinung des letztern bildete nur er die französische Nation. Er betrachtete das Volk als eine Heerde, nur deswegen nützlich, weil man sie scheren konnte. Er nahm alle Stellen von Bedeutung, im geistlichen, civil- und militairischen Wirkungskreise ein, überließ den Unadlichen, die davon gänzlich ausgeschlossen waren, Arbeit, Wissenschaft und Erfahrung. *) Bei einem in der Aufklärung so weit fortgeschrittenen Volke, wie das französische damals schon war, konnten solche Verhältnisse nur Spannung, Unzufriedenheit und Gährung hervorbringen.

Die kostspieligen Eroberungskriege, die zahlreichen stehenden Heere, die drückenden Abgaben, die Art, wie diese erhoben, mit Strenge beigetrieben wurden, — — dieß und noch Mehreres häufte damals schon Brennstoff in dem Innern des späterhin ausgebrochenen Vulkans. **)

---

*) M. s. Historie philosophique de la Revolution di France par Fantin Desodoards. Tome. l. chap. 1. pag. 5. 6.

**) Ludwig XIV., dieß selbst fühlend, nahm von seinem Nachfolger mit folgenden Worten Abschied:

„Ich habe wider meine Neigung meinem Volke große Lasten auferlegt; langwierige Kriege, die ich führen

§. 7.

Ludwig XV. Regierung führte Frankreich mit noch raschern Schritten der Auflösung, der Umwälzung zu. Die, seiner Regierung vorausgegangene, Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans und des Cardinals Dubois, bahnte hiezu den Weg. Auf der einen Seite die geistige Entwickelung der Nation, die hohe Stufe der Geistescultur, der Glanz ausgedehnter wissenschaftlicher Bildung. Auf der andern Seite große Sinnlichkeit, Selbstsucht, Eigennutz, und dadurch sittliche Verdorbenheit. Hiezu die falschen Maximen der Hoffinanzmänner, welche zu dem bekannten Law'schen Systeme, zur berüchtigten Law'schen Bank, dann zum Bankerotte, und Hunderttausende der Staatsbürger zur Armuth, ins Verderben führten; ferner die gänzliche Beherrschung des Königs durch die berüchtigte Marquise Pompadour, dann, nach deren Tode, durch die Dubarri, — das Feilseyn aller Stellen, selbst auch der Richterämter, dadurch das Feilseyn der Gerechtigkeit selbst; — dieß und noch so Vieles, was den Hof verdarb und die öffentliche Meinung beleidigte, vergiftete, zog Verachtung und Haß gegen die Höflinge, Geringschätzung

---

mußte, nöthigten mich dazu; liebe den Frieden und unternimm nie einen Krieg, wenn ihn nicht das Beste des Staats und die Wohlfahrt der Völker nothwendig machen."

Diese so hochsinnigen, väterlich warnenden Abschiedsworte verfehlten die bezielte Wirkung.

der Regierung nach sich. Eine weitere Folge der ungeregelten Regierung war: Mehrung der drückendsten Auflagen, Erhöhung der National-Schuldenlast, Sinken des Ansehens, des sonst so mächtigen, so einflußreichen Frankreichs im Auslande — also Verachtung im Innern und von Aussen! *)

§. 8.

In dieser bedenklichen Lage war Frankreich, als Ludwig XVI. den Thron seiner Väter einnahm. Wäre er der erfahrendste, selbstständigste, zum Regieren ausgebildetste Fürst gewesen, hätte er die tiefsten Kenntnisse mit vielseitiger Erfahrung, Klugheit, Herzensgüte, Festigkeit, Muth, Entschlossenheit — kurz alle gute Regenteneigenschaften in sich vereinigt, kaum dürfe es ihm gelungen seyn, das dem Abgrunde so nahe geführte Frankreich zu retten; zu weit schon war es gediehen, das Uebel war zu tief gewurzelt, schien unheilbar. Wie konnte die Rettung dem guten, frommen, aber schwachen Ludwig XVI. gelingen?

Nicht allein in Frankreich, sondern auch in andern Landen waren die Gesellschaftsbande erschlafft, zündbarer Stoff gehäuft, den Ausbruch drohend; in Frankreich war die Masse solchen Stoffs am größten, die Gährung am stärksten, darum auch der Ausbruch unvermeidlich und furchtbar.

---

*) M. s. Darstellung der denkwürdigsten europäischen Weltereignisse ꝛc. Band I. S. 88. u. folgl.

Die Kriege und Eroberungen Ludwigs XIV., die übertriebenen stehenden Heere, dadurch Finanz-Verwirrung und Zerrüttung — die Ausschweifungen, die Maitressen und die Kriege Ludwigs XV.*), die Theilnahme Frankreichs an dem nordamerikanischen Kriege insbesondere, hatten das Elend und die Zerrüttung auf eine Höhe gesteigert, daß auch die ausgezeichnetesten Talente und der festeste Character zur Rettung kaum genügten; wie war dieß bei der gutmüthigen Schwäche des Königs und der Mittelmäßigkeit seiner Minister möglich? — Der Druck der Abgaben und öffentlichen Lasten, die immer mehr gehäuft werden mußten, um die immer steigenden Bedürfnisse zu befriedigen, ward, durch die ungleiche Vertheilung, um so empfindlicher. Zu Paris und Versailles war der Sammelplatz alles Reichthums, des höchsten Glanzes; dahin floß alles Geld aus dem weiten Reiche, ohne von da wieder zurückzukehren; in den Provinzen, (nur mit Ausnahme der Handels- und Manufacturstädte,) schmachtete der bei weitem größte Theil im drückenden Elende. Der begünstigste Theil des Adels hatte den ausschließenden Besitz aller einträglichen Stellen, in der Armee und der Verwaltung, an sich gerissen; mit Anmaaßung, Uebermuth und Hohn blickte er auf die andern Classen der Na-

---

*) Was des braven, einsichtsvollen Ministers Fleury Sparsamkeit, Einsicht und Rechtlichkeit besserte, zum Vortheile des Staats errang, zerstörten Pompadour, Dubarri und deren Günstlinge.

tion herab und weckte den Neid und den Mißmuth Aller; selbst des größten Theils des Adels, der zu den so Begünstigten nicht gehörte, Neid und Haß war erregt. Dasselbe Verhältniß fand statt zwischen der großen Masse der niedern Geistlichkeit und der höhern; jene hatte kaum so viel, um mit einigem Anstande nothdürftig zu leben, diese besaß die reichsten Pfründen, verschwelgte ungeheure Summen in den Hauptstädten oder der Residenz, und schwächte oft, durch Sittenlosigkeit, das Ansehen ihres sonst ehrwürdigen Standes.*)

§. 9.

Der dritte Stand, die Classe der Bürger, zu dem die gesammte Masse der übrigen Nation gehörte, enthielt die kenntnißreichsten, gebildetesten Männer; sie kamen in Bildung den Privilegirten nicht nur gleich, sondern übertrafen diese vielfach; um so gekränkter fühlten sie sich durch die Zurücksetzung und schnöde Behandlung. Diese und andere Umstände erregten schon lange die Aufmerksamkeit unbefangener Beobachter; Mehrere, die es mit dem Regenten und den Regierten gut und redlich meinten, ließen ihre warnende Stimme hören; vergebens! Verspottet, oder verfolgt, wurden sie zum Schweigen befehligt, oft auf unverzeihliche Art gezwungen. — Scharfsüchtige Beobachter befürchteten nahe, Unglück bringende Umwälzung, weil das

*) M. s. Darstellung der denkw. europäischen Weltereignisse. Band I. S. 173. u. folgl.

Elend des größten Theils der Nation, der schneidende Contrast zwischen diesem Elende auf der einen, und der muthwilligen Verschwendung auf der andern Seite — die steigende Verwirrung in den Staatsfinanzen — die höchste Spannung und drohende Gefahr eines Staatsbankerotts, alle Gemüther aufgeregt, die heftigsten Leidenschaften geweckt, zwischen den verschiedenen Ständen den Saamen der Zwietracht und des Hasses ausgestreut hatte. Nur der Hof schien den Abgrund nicht zu sehen, nicht zu ahnen, der sich unter seinen Füßen öffnete. *)

§. 10.

Der tugendhafte Ludwig XVI. verband mit mannigfachen Kenntnissen und Einsichten den edelsten Willen, sein Volk glücklich zu machen; aber das Uebel hatte schon, wie oben gesagt, zu tiefe Wurzel geschlagen, zu sehr um sich gegriffen; er, der Edle, war schwach, voll des Mißtrauens in sich selbst, und nicht immer glücklich in der Wahl seiner Rathgeber, seiner Minister. Maurepas, Turgot, Necher, Fleury, D'Ormesson, Vergenne und Calonne, wechselten schnell, lößten sich an der Spitze der Verwaltung ab; jeder bot andere Mittel auf, um dem täglich höher steigenden Drange abzuhelfen; alle blieben sie ohne Wirkung.

Nun nahm man zur zweimaligen Zusammenberufung der Notablen Zuflucht, und hievon war die Einberufung des Reichstags (Convocation des états-

---

*) Darstellung der denkw. eur. Verh. B. I. S. 180. u. folgl.

généraux) die Folge. Dieser ward am 5. Mai 1789 — nach 175 Jahren das erste Mal wider — eröffnet.

Frankreich, und mit ihm Europa, war am Vorabende großer Ereignisse.

Der König nahm die Eröffnung selbst vor; der Inhalt der dabei vom Throne gehaltenen Rede, beurkundete dessen Einsichten und den edeln Vorsatz, der bedrängten Nation väterliche Abhülfe zu leisten; er sagte unter andern:

„Alles, was man von der innigsten Theilnahme an dem allgemeinen Besten, Alles, was man von einem Fürsten, der der erste Freund seines Volkes ist, hoffen kann, das können, das dürfen sie von meinen Gesinnungen hoffen.“*)

Die unter den versammelten Ständen des Reichs, zwischen Adel, Geistlichkeit und dem dritten Stande, bald entstandenen Irrungen; wie Letzterer, nebst denen, die von den andern Ständen zu ihnen übergiengen, zu einer Nationalversammlung sich erklärte; welche rasche Fortschritte diese machte; wie König, Minister, Adel in Bewegung Erstaunen und Verlegenheit dadurch gesetzt; was für Mittel dagegen zur Hand genommen, und was dadurch herbeigeführt ward, hier zu erzählen, erachte ich nicht für

---

*) Die Rede des Königs, dann jene des Ministers Nekker, ist zu lesen in: Darstellung der denkw. europ. Weltereignissen. Band I. S. 222 — 226.

zweckmäßig, denn die Geschichte der französischen Umwälzung soll hier nur berührt, nicht vorgetragen werden.

Darum will ich nicht erwähnen: der Tage des Julius, August und October 1789 und ähnlicher in den Jahren 1790 und 1791 — nicht der Eroberung und Schleifung der Bastille — verschiedner Gräuelscenen, die zu Paris und in den Provinzen statt fanden — der Flucht Ludwigs XVI. und deren Vereitlung — nicht der Verhaftung der königlichen Familie im Tempel — des Prozesses gegen den König und dessen unseligen Ausganges — nicht vom Vollzuge am 21. Januar 1793 und die begleitenden Umstände, welche in der Geschichte ewig merkwürdig bleiben.*) —

Was sich seit dieser Epoche in dem umgewälzten Frankreich zutrug, wie die Parteien, und mit ihnen die Regierungsformen, wechselten; alles dieses gehört zur Geschichte der französischen Revolution, nicht hieher.

---

*) Im ehrenvollsten Andenken werden stets bleiben die Namen: Deseze, Tronchet und Malesherbes, der Vertheidiger des unglücklichen Königs. Mit hohem Muthe, in kraftvollen Reden, strebten sie, die Unschuld des königlichen Clienten, die Ungültigkeit des verdammenden Urtheils zu zeigen, — aber ohne Erfolg; die Leidenschaften der Mehrheit im Convente hatte zu heftigen Sturm erregt; die Stimme der edeln Vertheidiger fand kein Gehör.

§. 11.

Es seye mir erlaubt, mich bei dem etwas zu verweilen, was, durch die gewaltsame Umwälzung Frankreichs ausser demselben vorging.

Nicht ohne Grund erblickten die Regierungen Europens in diesen großen Ereignissen, in den Unternehmungen des französischen Volkes, für sich, für die von ihnen regierten Völker, hohe Gefahr. Das auf unerwartete, gewaltsame Weise umgestaltete Frankreich, konnte mit dem übrigen Europa in der bisherigen Gestalt zusammen nicht fortbestehen; entweder das alte Frankreich mußte wieder hergestellt, die Revolution vernichtet werden, oder auch die übrigen Staaten sich umbilden; das Erstere hielt man für gerecht, und die Ausführung leicht. Groß war das Bündniß der teutschen Fürsten, gering achtete man die Kraft des umgewälzten Frankreichs, besonders da man auf Unterstützung eines Theils der Franzosen selbst rechnete; Oesterrich und Preussen begannen den Krieg und rißen das übrige Teutschland mit sich fort.

Auch die Geschichte dieses Krieges ist zu umfassend, als daß sie hier mehr, wie bloß berührt werden könnte.

Das Glück war den Teutschen in den begonnenen Feldzügen ungünstig. Unfälle in Champagne zogen Zwiespalt, Trennung, den Separatfrieden zu Basel, die Entstehung der batavischen Republik nach sich, eben so Verträge zwischen einzelnen

südteutschen Staaten und Frankreich. — Aufgegeben schien die Idee, Frankreich zu erobern, zu demüthigen, und in seine vorige Verfassung zurück zu zwingen; man verstand sich zur Nachgiebigkeit, zu Verträgen, zu Friedensschlüssen. Ein Theil der teutschen Fürsten glaubte, sein Fortbestehen nur durch Bündnisse, durch Verträge mit Frankreich, sichern zu können, und sie schlossen sie ohne weiters ab. Die Unterhandlungen zu Campo Formio, zu Rastadt, zu Lüneville; die Friedensschlüsse, die hiedurch herbeigeführten Resultate, unter andern die Entschädigung der weltlichen Fürsten durch Säcularisationen, der Reichsdeputationshauptschluß, was dabei gewonnen und verloren wurde, ist in der Geschichte genau verzeichnet. Groß für Teutschland, groß für Europa waren diese Ereignisse, die man freilich am Vorabende derselben ganz anders berechnete, als man sie sich in der Folge ergeben sah.

§. 12.

Nur scheinbar war die nun hergestellte Ruhe. Beinahe Jeder sah die Nothwendigkeit ein, sie dauerhaft zu erhalten, und doch ward von allen Seiten neue Störung des mit so vielen Opfern erkauften Friedens vorbereitet. Ueberall sah man das Alte mit dem Neuen im Kampfe; man hatte sich dem Neuen gefügt, es in Verträgen anerkannt, im Drange der Umstände selbst herbeigeführt; der Drang war entfernt, nun

wollte das Alte das Neue wieder verbannen; dieses, sich entgegenstemmend, und jugendliche Kraft anwendend, strebte, den mühevoll errungenen Besitz zu behaupten — Kampf war unvermeidlich.

Ein neuer Krieg entspann sich zwischen Oesterreich und Frankreich*), der mit der Schlacht bei Austerlitz und dem Presburger Frieden endete. Teutschland kam schon wieder an einen Vorabend großer Ereignisse.

Vergrößerung der südteutschen Fürsten, deren vergrößerte, erstarkte Souverainität, Verminderung der Zahl kleiner, ohnmächtiger Souveraine, gänzliche Auflösung des nur dem Namen nach fortdauernden, vielmehr kränkelnd sich fortschleppenden teutschen Reichskörpers, dann die Entstehung des rheinischen Bundes, waren die großen Ereignisse, die schnell erfolgten; aber auch diese waren nicht von langer Dauer.

Englands Politik und Geld — die Verhältnisse desselben zu Hannover — bewaffnete Preussen und Rußland neuerdings wider Frankreich; der Krieg ward erneuert; die Schlachten bei Jena, Eilau und Friedland hatten den Frieden zu Tilsit zur Folge.

---

*) Dieses hatte sich inzwischen zum Kaiserthum erhoben — der neue Krieg war nun nicht zwischen Monarchie und Republik, sondern zwischen alter und neuer Monarchie entflammt.

Die französischen Waffen wurden nach Spanien getragen, die Bewohner Spaniens gaben glänzende Beweise hohen Muths; Frankreichs Macht, die Alles bisher zitternd machte, ward hier gebrochen und Muth zu deren Zernichtung erfaßt. Oesterreich erfaßte ihn, verkündete dem teutschen Vaterlande das Ende der Noth, die Freiheit Europens, die sich unter seine (Oesterreichs) Fahnen geflüchtet. Die Schlachten bei Aspern und Wagram, dann der Friede von Wien, setzten auch diesem Kriege ein Ziel.

§. 13.

Manche wähnten in jenem Zeitabschnitte, die großen Ereignisse wären nun entwickelt, man würde nicht so bald wieder an einen neuen Vorabend großer Ereignisse gelangen; sie irrten sehr.

Die französische Macht errang einen ungeheuern Zuwachs — an und für sich, und durch erzwungene Verbindungen; — aber eben, weil diese erzwungen, und die Größe der Macht im Uebergewicht der Waffengewalt beruhend war, hatte sie für lange Dauer keine genügende Sicherheit. —

Daß Frankreichs Feinde besiegt, dessen Verbündete belohnt, vergrößert wurden, gab nicht nur diese Sicherheit nicht, sondern schwächte sie sogar in jeder Hinsicht. —

Die Besiegten trugen unauslöschlichen Haß wider den anmaaßungsvollen Sieger, und ewige Rach-

sucht in ihrer beengten Brust, jede günstige Gelegenheit mit Sehnsucht belaurend. Die Verbündeten, Belohnten und Vergrößerten, fühlten bei jeder Veranlassung die Ursache und die Art der lohnenden Vergrößerung. Nicht wie freundlich Verbündete wurden sie von Frankreichs stolzen, sich unbesiegbar achtenden, Kaiser behandelt, sondern wie Untergeordnete, zum unbedingten Gehorsam Verpflichtete. Die Völker alle waren dem großen, beinahe unerträglichen Drucke unterworfen. Die höchste Anstrengung, die schwersten Leiden lasteten auf ihnen, und nirgendwo wollte man eigene, teutsche Nationalzwecke, sondern nur fremde, zum Theil sogar dem vaterländischen Wohl entgegenstehende, sehen.

§. 14.

„Fast Alles, sagte dortmals ein biederer Teutscher *), ist bei uns erschüttet, was Völker stark und glücklich, mit sich und mit dem Staate, dem sie angehören, zufrieden macht. Die heiligen Rechte des Eigenthums wanken in Ungewißheit, sind durch Unsicherheit gefährdet, von ungerechter Gewalt beleidigt oder unbillig beschränkt. Alle Formen des öffentlichen Rechts liegen zertrümmert, alle staatsbürgerliche Freiheit teutscher Völker ist verschwunden, alle Schranken gesetzlicher Ordnung sind niedergeworfen, und wo

*) M. s. Abhandlung über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände. S. 5.

sonst Gesetz und Gerechtigkeit waltete, da schaltet Rechtlosigkeit und Willkühr. Der Unterthan ist verarmt, der Wohlstand des Bürgers bei seiner Wurzel angegriffen, das Vermögen des Staats zerrüttet, die Quellen des öffentlichen Einkommens hier gemindert, dort erschöpft, und vor dem Mißtrauen, womit der Bürger vor seinem Mitbürger, der Unterthan vor seiner Regierung zurück weicht, ist alles öffentliche Trauen und Glauben verschwunden. Wo ist der Stand im Staate, der nicht durch schwere Leiden gekränkt, durch unerträgliche Lasten bedrückt, mißmuthig über die erlittenen Verluste, noch mißmuthiger über den ungewissen Besitz des Geretteten, seinen gegenwärtigen Zustand blos darum erträglich findet, weil er vom Ende des gegenwärtigen Kampfes *) den Anfang einer dauernd beglückenden Ordnung der Dinge erwartet?" —

In der That wußte und fühlte Jeder, das die teutschen Fürsten, auch die edelsten, welche nur für das Wohl und Glück ihrer Völker zu leben wünschten, diese ihre treuergebenen Völker drücken mußten, weil sie, die Fürsten selbst, dem unwiderstehlichen Drucke des allgewaltigen Zwingherrns unterworfen, jeder selbstständigen Unabhängigkeit beraubt waren.

---

*) Die angeführte Abhandlung ward im Jahre 1814. geschrieben, und der Verfasser hatte Alles vor Augen, was seit Errichtung des Rheinbundes bis dorthin in Teutschland sich zutrug.

§. 15.

So dachte, so fühlte jeder, als Napoleon seine Waffen nach Rußland trug. Die Unfälle, die Niederlagen der französischen Heere an der Beresina sind bekannt; diese weckten und belebten die Hoffnung der europäischen Mächte, die erlittene Schmach zu rächen, die Verluste zu ersetzen, des stolzen Despoten Allgewalt für immer zu zernichten. Ein großer, mächtiger Bund bildete sich; jedes Mittel ward zu dessen Ausdehnung und Kräftigung ergriffen. — Soldaten, Landwehr, patriotische Gesellschaften, das ganze Volk wurde aufgefordert, ermuntert, zum höchsten Enthusiasmus gesteigert, auf daß Jeder in seinem Kreise, die Sache des Vaterlandes, dessen Befreiung vom auswärtigem Joche, mit aller Kraft unterstütze. Die Regierungen erließen an die Völker amtliche Aufforderungen.

In der Bekanntmachung des Beitritts des österreichischen Hofes zur allgemeinen Allianz im August 1813 las man unter andern die höchst merkwürdigen Worte:

„Jeder Beherrscher alter und neuer Monarchien, jedes unabhängige Volk, ist der Bundesgenosse der bewaffneten Mächte. Die Völker werden diesen Ruf hören, und vereint mit ihren erhabenen Beherrschern den Zustand erringen, welcher sie vor der Rückkehr der Uebel bewahren wird.“ *)

*) M. s. österreichischen Beobachter No. 281. J. 1813.

Die Proklamation von Kalisch enthält:

„Möge jeder Teutsche rasch und kräftig sich anschließen; möge jeder, er seye Fürst, Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volkes, den Befreiungsplänen beitreten!“

§. 16.

Alle teutschen Volksstämme, alle Classen der Bewohner Teutschlands, jedes Geschlecht, jedes Alter, jeder Stand, zeigten einen beispiellosen Wetteifer, den eigenen, durch Aufforderungen der Regierungen aufs höchste nachgesteigerten Gefühlen zu genügen, ihnen Kraft und Wirkung zu geben. In ganz Teutschland erscholl der einmuthige Ruf: Zu den Waffen! — Allgemeine Begeisterung vereinte geübte Krieger mit zahllosen, für des Vaterlandes Rettung glühenden Jünglingen, aus allen Classen und Ständen — So bildeten sich Armeen, welche überall hin nur Sieg tragen konnten; so entstunden patriotische Gesellschaften, Hülfsvereine, welche die mannichfachsten Opfer auf den Altar des Vaterlandes brachten, den Muth der freiwilligen Kämpfer anfeuerten, auf jede Weise unterstützten — So beförderte Jeder, auf eigne Weise, das Eindringen der Armeen ins Herz Frankreichs — und so gelang es bald, die teutschen Waffen siegreich nach Paris zu tragen, dem so lange Gesetze vorschreibenden Frankreich, Gesetze zu dictiren, den Zwingherrn vom Throne zu stürzen, und Teutschland, ja Europa, von den so lange getragenen Fesseln zu befreien.

§. 17.

Man befand sich wieder am Vorabende großer Ereignisse.

Teutschland, Europa war frei, Fürsten und Völker glaubten mit vollestem Grunde, sich wechselseitig unterstützt, und die Befreiung zu danken zu haben. — Wider Napoleon hatte sich der Haß Aller verbunden; für die verbündeten Fürsten schlugen die Herzen aller Völker; vereint hatten ja die Völker mit den Fürsten das fremde Joch gebrochen; die Befreiung der Welt von diesem unerträglichen Joche war mit Verheißungen verkündet, die nichts zu wünschen übrig ließen.

Dieß war die Stimmung, dieß die Zuversicht der Völker, als sich Europas Fürsten in Wien versammelten, um Beschlüsse zu fassen, über das, was das Wohl der europäischen Staaten in Anspruch nahm, in Vollzug gesetzt, und Ruhe und Glück, von Millionen Menschen herbeigeführt, befestigt werden sollte.

Ich enthalte mich, die Geschichte dieses Fürstencongresses zu erzählen; es wäre zu weitläuftig, hier zu erörtern, was wegen Italien, Teutschland und Polen von Oesterreich, was von Preussen in Bezug auf Sachsen, in Ansehung Hannovers von England verlangt, erzielt, und nicht erzielt ward; ich unterlasse, hier zu untersuchen, ob, und wie für die Selbstständigkeit, für das künftige Loos der teutschen Völ-

ker gewirkt worden; nur das will ich bemerken, und die Acten des Wiener Congresses beurkunden es:

daß Teutschland dem Benehmen der Festigkeit und Entschlossenheit Baierns und Würtembergs auf diesem Congresse viel, sehr viel zu danken habe.

Die Unterhandlungen auf demselben waren im Gange, lange noch, wie es schien, von ihrem Resultate entfernt, als die Nachricht von der Entweichung Napoleons aus Elba eintraf, und Alles electrisirte. — Die Fürsten trafen nun in Ansehung der Verhandlungsgegenstände, Uebereinkünfte; man nahm und gab; man widersprach und bewilligte — Teutschland erhielt nun schnell eine Bundesacte, mit ihr den dreizehnten Artikel, die Einführung landständischer Verfassung in den teutschen Bundesstaaten betreffend.

§. 13.

Der kaum überwundene, in Verbannung geschickte allgemeine Feind stand den Siegern neu gerüstet wieder gegenüber; Alles eilte zu den Waffen — die Gefahr für Alle war größer als je. Die Schlacht bei Waterloo entschied wider den Flüchtling von Elba; er endete mit Schmach, Frankreich mußte sich zum zweiten Male von Preussen, Oesterreich, England und Rußland den Frieden dictirten, sich schwere Leistungen, harte Bedingnisse vorschreiben lassen. Was von den genannten vier Mächten so

verfügt, zum Abschlusse gebracht worden, bildete den zweiten Pariser Friedensschluß, und galt, als solcher, für alle Bundesglieder Teutschlands. Hatten diese ihre Zustimmung gegeben? — oder Vollmachten ertheilt? — Wenn weder das Eine, noch das Andere geschah, wie erhielt der Friedensabschluß Gültigkeit und Kraft in Ansehung des Bundes? — Dieß sind Fragen, die man dortmals stellte, Zweifel, die man erregte; gelößt wurden sie, meines Wissens, nicht; hier ist weder Ort, noch Zweck, sie in Erörterung zu ziehen.

Nach wiederholt hergestellter Ruhe, war das Augenmerk Aller auf den Bundestag, dessen Thätigkeit, Berathungen, Schlußfassungen um so mehr gerichtet, als die Bundesacte selbst weder dem Bunde im Ganzen Festigkeit, noch den einzelnen Gliedern volle Beruhigung und Sicherheit gewährte. Diese Urkunde war, wie oben vorkam, in Eile errichtet, in jenem dringenden Momente, wo die Flucht Napoleons, dessen Einzug in Frankreich, dessen Zurückkunft in der Hauptstadt u. s. w. den zu Wien Versammelten zur Kenntniß kam, und die dringende Nothwendigkeit, ohne weitere Zögerung, mit Energie zu handeln, erschien. Nur Grundzüge künftiger Verfassung wurden gezeichnet, um den (ersten Wiener) Congreß nicht zu enden, ohne für die Sache Teutschlands Etwas gethan zu haben. — Vom Bunde ward um so mehr gehofft, erwartet; Aller Augen waren auf Frankfurt gerichtet.

§. 19.

Geraume Zeit verfloß, Sitzungen fanden statt, Gegenstände allerlei Art kamen zu Sprache, z. B. die überrheinische Sustentationssache, die Angelegenheiten der Mediatisirten, die der westphälischen Domainenkäufer u. s. w.; in der Hauptsache, in den eigentlichen Angelegenheiten des teutschen Vaterlandes, ward nichts entschieden, denn die Vorfrage der Compedenz war noch unerörtert, und selbst in Ansehung dieser fand der Bundestag es für nothwendig, vor allem erst Instructionen einzuholen.

Freilich erschienen da und dort in öffentlichen Blättern, in Druckschriften, Aeußerungen, Critiken über die Thätigkeit und Unthätigkeit des Bundestages; warum vergaßen die Tadler den Umstand, daß die Bundestagsgesandten von den Bundesfürsten nach Frankfurt geschickt, von diesen bevollmächtigt und abhängig waren — noch sind — und daß eine Versammlung, deren einzelne Glieder in absoluter Abhängigkeit sich befinden, in ihrer Gesammtheit unmöglich Selbstständigkeit haben könne!

Wenn die Frage aufgeworfen ward: wie soll Teutschland im Ganzen, wie sollen die einzelnen Bundesstaaten Sicherheit, Unabhängigkeit, Festigkeit im Innern und gegen Aussen erlangen, wenn der Bundestag in seinem Wirkungskreise so beengt und so ungewiß ist? — so erregte diese höchstwichtige Frage bei Allen Aufmerksamkeit, bei Vielen Mißmuth; gelößt aber ward sie nicht.

Inzwischen fand der Aachener Congreß statt, um zu entscheiden, ob die verbündete Armee Frankreich, welches sie noch besetzt hielt, verlassen, oder noch länger besetzt halten sollte? Die Entscheidung gieng nicht vom Bundestage, nicht von sämmtlichen bei der Sache sehr Betheiligten, sondern nur von den daselbst versammelten Monarchen aus, der Congreß war von den übrigen Fürsten weder persönlich, noch durch Gesandte, besucht.

§. 20.

Eines der wichtigsten Ereignisse entwickelte sich in Südteutschland. Wir haben eben gehört, mit welcher Eilfertigkeit, unter welchem Drange der Umstände, auf dem ersten Wiener Congresse die Bundesacte zu Stande kam. Der dreizehnte Artikel derselben sagt:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden."

Dieser Artikel war für die teutsche Nation gegeben; er sollte den Weg zur Erfüllung dessen bahnen, was von den Fürsten in Zeit der Noth den Völkern zugesichert ward; kaum war er gegeben, und schon begann Widerspruch und Kampf über die Verbindlichkeit zur Erfüllung — über das: Wird, Soll oder Muß — über die Existenz repräsentativer Verfassung, den Wirkungskreis der Repräsentanten und dergleichen; es erhoben sich Stimmen, welche die Erfüllung des 13ten Artikels, als eines erworbenen Recht-

es der teutschen Völker in Anspruch nahmen. Dagegen traten so manche Agenten und besoldete Schriftsteller auf, für die entgegengesetzte Meinung, die Schutzredner des 13ten Artikels und der Völker politisch verketzernd — — — Da erwarben sich südteutsche Fürsten unsterblichen Ruhm, erkannten, sprachen ihre Pflicht aus, verkündeten ihren Völkern Verfassungen — Verfassungen in den Formen verschieden, aber alle das künftige Wohl und Glück der Völker verbürgend. Man nehme die Verfassungsurkunden Baierns, Würtembergs und Badens zur Hand, und die Ueberzeugung folgt:

> daß in ihnen die sicherste Gewährleistung der Ruhe, Ordnung im Staate, des Glücks und Wohls der Regenten und der Regierten enthalten, daß diese Constitutionen der festeste Damm seyen, sowohl wider Anarchie, als Willkührherrschaft.

Wer vermag, die von erwähnten Regenten erlassenen, die Verfassungsurkunden bekanntmachenden Verfügungen, wer die Eröffnungsreden in den ersten Ständeversammlungen zu lesen, ohne von den freudigsten Gefühlen sich ergriffen, ohne sich und seine beglückten Mitbürger auf die erhabene Stufe gesetzlicher Freiheit gesetzt zu sehen und diese hochherzigen teutschen Fürsten zu segnen? — Wer gewinnt nicht, bei Durchlesung der von den Volksvertretern, unter der Aegide der vollesten Oeffentlichkeit, gepflogenen

Verhandlungen, die Ueberzeugung, daß durch so geordnete landständische Verfassungen in alle Theile des Staatshaushalts Ordnung gebracht, Unpartheilichkeit und Unbefangenheit der Rechtspflege, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze erzielt, die zweckmäßige Verwendung der Abgaben gesichert, der Staatscredit erhöht und befestigt, überhaupt all das erreicht werde, was zur Beruhigung und zum Glücke der Fürsten und Völker nur immer erforderlich und wünschenswerth seyn kann.

„Baiern! sagte der edle Maximilian Joseph, sehet in dieser Verfassungsurkunde die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens, und den Ruhm seines Throns nur vom Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will!" —

Alle die erhabenen Fürsten drückten ihre Hochgefühle auf ähnliche Weise aus, und nannten den Tag, an welchem sie sich zum ersten Mal in der Mitte ihrer treuen Stände sahen, den schönsten Ihres Lebens.

Gewiß ist dieses Ereigniß eines der größten und glücklichsten, welches sich, nach so vielen Vorabenden, in Teutschland wirklich ergab.

§. 21.

Die südteutschen Volksvertretungen erkannten die Wichtigkeit, die Heiligkeit ihres Berufs, sie richteten

ihr ganzes Streben auf Beförderung des Gesammt-wohls der Fürsten und der Völker. Ohne Scheu und Furcht deckten sie auf, und rügten Fehler, Mißgriffe und Mißbräuche in verschiedenen Zweigen der Staats-verwaltung, und stellten Anträge auf Verbesserung; sie behandelten alle diese Nationalgegenstände rück-sichtlos, stets jedoch in der Gränze bescheidener Un-befangenheit, von aller Persönlichkeit entfernt — die gute Sache, des Volkes Wohl faßten sie ins Auge; Ruhe, Besonnenheit, Mäßigung, keine Leidenschaft, leitete ihre Schritte.

Allenthalben in den südteutschen constitutionellen Landen verbreitete sich Freude und Beruhigung; allent-halben ward die herrlichste Stimmung wahrgenom-men; hervorgebracht und befestigt ward sie durch das schnell Bessergewordene, und durch die unerschütter-liche Hoffnung des Nochbesserwerdens mittelst der Verfassung und der wirkenden Volksvertretung.

Dagegen erblickte man anderswo Spannung, Un-geduld, Unruhe; man sah Ergebnisse, welche Beden-ken, andere die Bewunderung erregten. —

Der unbefangene Beobachter schöpfte die Ueberzeugung, daß man Ruhe und Ordnung im Staate nicht herbeiführe und erhalte durch Verbreitung und Begünstigung des Aberglaubens, Mysticismus und Verfinsterungsmaximen, nicht durch Willkührherrschaft, nicht durch Niederhalten der Verstandesentwicklung, nicht durch Hindern der Rede- und Preßfreiheit — Der unbefangene, Recht und Wahrheit lie-

bende, nicht im Solde stehende Beobachter befestigte sich in der Meinung und Ueberzeugung, daß die sicherste Bürgschaft für Ruhe und Ordnung im Gesetze, in gesetzlicher Freiheit, in gesetzlich freier Verfassung, in der Tugend des Regenten, und der Liebe der Regierten zu suchen und zu finden sei.

§. 12.

Kurz nach diesen erfreulichen Erscheinungen, zum Theile während denselben, sahen wir den Carlsbader Congreß Platz greifen; die Veranlassung dazu, die Gegenstände der Berathungen und gefaßten Beschlüsse, die Art, wie man sie faßte, deren Mittheilung, Wirkung und Folgen, sind bekannt, auch beurtheilt.

Es dauerte nicht lange, und wir erlebten einen neuen Congreß, den zweiten zu Wien. Das Erfreulichste von dem, was uns als Resultat dieser Congresse vorliegt, mag wohl die Aufrechthaltung der teutschen landständischen Verfassungen seyn, um so erfreulicher, als es dem hellsehenden Beobachter nicht entgehen konnte, mit welcher Mühe und Anstrengung Manche die Anschwärzung des jugendlich erblühten Systems gesetzlicher Freiheit versuchten. Wir kennen ja die Kniffe gewisser politischer Sophisten, wir wissen, wie sie Alles hassen, verfolgen, was neu, gleichwohl vortrefflich, aber mit ihren Ansichten und Interessen nicht im Einklange ist, wie sie in Auswahl der Mittel und Wege, es zu verläumden, zu zernichten, eben nicht die größte Zartheit und Gewissenhaftigkeit beob-

achten. — Zufällige, individuelle Thatsachen, mit dem Ganzen nicht im geringsten Verbande, wurden mit Gierde ergriffen, und das daraus gezogene Gift sollte die herrlichsten Pflanzen begeifern, in ihrem Gedeihen stören, die eben erst in den teutschen constitutionellen Staaten aufgekeimt, in ihrer ersten zarten Jugend schon als gedeihliche Früchte bringend, sich erprobten! — Dank der schützenden Vorsehung, Dank den teutschen Fürsten *), welche Ihrer auf die Landesverfassungen geleisteten Eide eingedenk, für Aufrechthaltung derselben fest standen, und durch diese Festigkeit ihre und ihrer Völker Selbstständigkeit sicherten.

§. 23.

Das bisher in gedrängter Kürze aus der Geschichte Vorgetragene zeigt, daß Europa, insbesondere Teutschland, sich in neuerer Zeit oft am Vorabende großer Ereignisse befand, daß große Ereignisse wirklich sich ergaben — daß sie sich oft anders ergaben, als man sie am Vorabende berechnete — und daß nach allen diesen Vorabenden ein vollkommen heiterer Morgen, ein Glück und Dauer verbürgender Tag noch nicht erschienen sey.

---

*) Was Baierns und Würtembergs Könige Herrliches, die Verfassungen Schützendes, leisteten, wird für Sie, und für deren treue teutsche Volksstämme, als Ehrendenkmal in der Geschichte ewig glänzen.

Wird er bald erscheinen? — Von Lösung dieser Frage hängt das Glück Europens ab; sie wird, muß erfolgen diese Lösung, denn wir stehen jetzt wieder am Vorabende großer Ereignisse, und doch können Nationen nicht immer am Vorabende stehen bleiben.

Die mächtigsten Fürsten Europens sind wieder im Begriffe sich zu versammeln; Verona ist diesmal die glückliche Stadt, welche die Mächtigsten, über das Wohl der Völker Sich berathend, innerhalb ihrer Mauren versammelt, demnächst sehen, und in der Geschichte, ob der erfolgenden Resultate, sehr hohe Merkwürdigkeit erhalten wird. Nach Verona sind mit vollstem Grunde die Augen Aller gerichtet; zu Verona soll über die große Sache der Menschheit Entscheidung erfolgen. Daß die Gegenstände der Berathung bei diesem Monarchencongresse von der höchsten Wichtigkeit seyen, daran zweifelt Niemand; officielle Bestimmung derselben liegt nicht vor, wohl aber muthmaßliche Bezeichnung; diese Muthmaßungen scheinen sich aber zur Gewißheit zu erheben.

§. 24.

Drei Hauptobjecte stellen sich dar, mit welchen sich der bevorstehende Congreß beschäftigen wird:

Die Angelegenheiten Spaniens;

Griechenlands Schicksal; und

Teutschlands Richtung durch die ins Leben getretenen Constitutionen.

Spaniens Angelegenheiten setzen eine bekannte Partei unablässig in Bewegung, in ausserordentliche Thätigkeit. Im Innern Spaniens wendet sie Alles an, um den Bürgerkrieg zu entzünden, damit Spanien in seinen eigenen Eingeweiden wühle, seine Kräfte selbst lähme und erschöpfe, der anticonstitutionellen Partei zum Opfer gebracht und in die frühern Fesseln des Aberglaubens, der Inquisition und des Despotismus wieder geschlagen werde. Kein Trappist, kein Quesada hätte das kühne Wagestück unternommen, wäre ihnen nicht jede Gattung der Unterstützung im Geheim von Manchen gereicht und die Aussicht eröffnet worden, daß die sogenannte Glaubensarmee der auswärtigen Hülfsarmee nur als Vortrab voranzugehen hätte. Diese Partei ist der Meinung, die erlauchte Versammlung in Verona werde sie für die ärgerliche Unthätigkeit des Gesundheitscordons bald entschädigen, in Spanien feindlich eindringen und dem Constitutionswesen schnell ein Ende machen. —

„König Ferdinand, meinen sie, hat zwar die Verfassung wiederholt und feierlich beschworen, aber er könne daran nur so lange gebunden seyn, als ihm die Macht, entgegen zu handeln, fehlt — durch die Umstände, durch Noth erzwungen, seie diese Eidesleistung gewesen; die heilige Allianz werde mit Kraft wider Erfüllung solcher Eide zu wirken verstehen, sich verpflichtet fühlen.“ — Nach der Meinung dieser Partei hätten die Monarchen hiefür um so heiligere Pflicht, da der König Ferdinand, seine

Minister (nicht die dermaligen, sondern die frühern, vom Könige nun entfernten), seine Garden, und ein Theil der Nation, das Nichtwollen der Verfassung durch Wort und That oft ausgesprochen, dadurch das Einmischen Auswärtiger rechtfertigen.

§. 25.

Die Angelegenheiten Griechenlands werden von Manchen, zwar nicht auf dieselbe, doch auf ähnliche Weise beurtheilt. Nach ihnen dürfe man in den Griechen nur Zöglinge revolutionairer Lehrer, Anhänger verderblicher Grundsätze, verkehrter Systeme erblicken; Insurgenten, Rebellen, sträfliche Empörer, waren und sind die Benennungen, mit welchen diese Manche die Griechen stempeln; sie wollen nicht begreifen, welches Recht den Griechen zustehen könne, sich der Sclaverei zu entziehen; sie meinen, den barbarischen Herrschern, der rohesten tiegerartigen Herrschaft, müßten die Griechen fortan, ewiglich, sich unterwerfen; Verbrechen sei das Streben unsrer christlichen Brüder, das Joch der grausamsten Tyrannei zu brechen; als schwere Sünde sei zu achten das Wiederaufschwingen der Griechen zur Würde der Menschheit — denn die Legitimität stünde ja den Türken zur Seite, diese dürfe aber nicht angetastet werden. Die Türken, meinen diese, hätten vor mehrern Hundert Jahren die armen Griechen sich zugeeignet, sie, ihre Frauen, Kinder, Hab, Gut, Ehre, Religion, Alles, was einem Menschen lieb und werth,

was einem Christen heilig ist, gieng für die Unterjochten verloren und ward Eigenthum der Unterjocher; jedes Unternehmen der Unglücklichen ihren Zustand zu bessern, sei Frevelthat; nicht allein die großsultanische Hoheit, sondern jeder Pascha, jeder Aga, kurz jeder Turbanträger besitze das Recht, die christlichen Unterjochten zu plündern, zu quälen, zu höhnen, wie Hunde zu behandeln, denn so will es die türkische Legitimität!

Nach den Ansichten dieser Völkerrechtslehrer würden die Erhabenen zu Verona den Griechen nicht nur keine Unterstützung zu Theil werden lassen, sondern Maaßregeln ergreifen, damit deren Unternehmen als Empörung unterdrückt und die sultanische Legitimität aufrecht erhalten werde.

§. 26.

Die Angelegenheiten der constitutionellen Staaten Europens, insbesondere Teutschlands

sollen dem Congresse zu Verona fernern Stoff zur Berathung und Schlußfassung darbieten.

Dämagogische Umtriebe, sagt man, sind allenthalben verbreitet, kräftige Mittel zu deren Verbannung müssen ergriffen werden. — Der Preßfreiheit werde man enge Schranken setzen, weit engere noch, als bisher. Die zu Verona — so fährt man fort — von dem Congresse bestimmt werdenden Gesetze müssen alle in den einzeln Staaten bestehende aufheben, ausser Wirkung setzen.

Manche wollen versichern, man werde der Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Kammern der constitutionellen Staaten scharfe Zügel und kurzen Zaum anlegen. Wer von den Volksvertretern auf den Rednerbühnen Vorträge zu erstatten, Grundsätze zu entwickeln, in Zukunft sich beigehen ließe, welche mit den Ansichten Mancher nicht übereinstimmen, dem soll ein, durch den Congreß zu Verona errichtet werdender Gerichtshof verfolgen; man will sogar schon den Ort, wo, und die Form, nach welcher er errichtet werden und wirken soll, wissen *). So wird von Manchen der Vorabend großer Ereignisse verkündet. — So der Gang der kommenden großen Ereignisse bezeichnet. — So hört, so liest man in öffentlichen Blättern, in diplomatischen und nicht diplomatischen Zirkeln, in Briefen und Schriften, vermuthen, behaupten. — So hoffen Manche, so fürchten Viele!

§. 27.

Mir scheint so eine Hoffnung eitel, — so eine Furcht ungegründet.

Mir scheinen: Natur der Sache, Staats- und Völkerrecht, die völkerrechtlichen Verhältnisse der eu-

---

*) Der zu Paris herauskommende, als Ministerialblatt betrachtete Etoile, die Gazette de France, das englische Blatt Morning-chronicle, erzählten in den jüngsten Tagen, daß der französische Abgeordnete zum Congresse, daselbst alle diese Anträge stellen werde.

ropäischen Nationen und deren Regenten gegen einander, meine Ansichten zu unterstützen, ihnen die festeste Grundlage zu gewähren. Fünf europäische Regenten werden, theils unmittelbar, durch Allerhöchstderselben Anwesenheit, theils mittelbar, durch ihre Minister, den Congreß zu Verona bilden *). Es ist nach allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ausser Zweifel, daß über innere Einrichtung, Verfassung freier Staaten, über die Verhältnisse der Fürsten und Völker selbstständiger Nationen, nur durch gültig abgeschlossene Verträge der wechselseitig sich nicht untergeordneten, koexistirenden Völker und deren Regierungen bindende Beschlüsse gefaßt, Entscheidungen gegeben werden können. Wie kann, wie will man die oben angeführte Meinung Mancher mit den Grundprinzipien des unbezweifelten Staats- und Völkerrechtes in Einklang bringen?

Von den zu Verona sich versammelnden allerdurchlauchtigsten Monarchen können demnach nur Verabredungen, Uebereinkünfte zwischen Allerhöchstdenselben unter Sich getroffen werden, nicht aber in Bezug auf Fürsten und Völker, die Ihrer

*) „Die politischen Fragen, mit deren Lösung sich der Congreß beschäftigen wird, werden von 3 Souverainen und 6 Ministern entschieden, nämlich von den Kaisern von Oesterreich und Rußland, dem Könige von Preussen, dann von den Ministern Fürst Metternich, Graf Nesselrode, Graf Bernstorf, Fürst Ruffo, Herzog v. Wellington, und Vicomte v. Montmorency.“ — So der Etoile.

Hoheit nicht untergeordnet sind. Sie, diese hochgeehrtesten Versammelten, sind von Rechtsgefühlen stets durchdrungen, nur Recht und Wahrheit leiten Ihre Schritte; gewiß werden Sie, in so hochwichtigen Momenten, in Ansehung so folgreicher Gegenstände, von deren Behandlung die Ruhe Europens, das Glück so vieler Millionen Menschen abhängt, nur von denselben treuen Führern, Recht und Wahrheit, sich leiten lassen.

§. 28.

Man setzt vielleicht entgegen: „Die Allerdurchlauchtigsten erachten es für nothwendig, in Ansehung der obengenannten Gegenstände und Verhältnisse, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Europa, nach Ihren Ansichten einzuschreiten; den Beschlüssen und Verfügungen Kraft, Wirklichkeit zu geben, dazu ist die Macht in Ihren Händen, und so wird die Competenz als gegründet von selbst sich ergeben.“ —

Ich möchte sehr zweifeln, ob die zur Berathung gezogenen Herren Minister, Rathschläge der Art ertheilen; deren Weisheit, Rechtlichkeit, Erfahrung und Klugheit wird, so glaube ich, den mächtigsten Fürsten Europens andere, bessere Anträge stellen, völkerrechtliche Ansichten mittheilen, nie dazu rathen, in Bezug auf die übrigen Fürsten und Völker, welche sich gleicher Rechte, gleicher Unabhängigkeit erfreuen, zu entscheiden, und das Entschiedene durch überwiegende Macht in Vollzug zu setzen. Die Geschichte

aller Zeiten und Völker zeigt, wohin so ein Verfahren, über kurz oder lang, und daß Gewaltschritte nicht immer zum ausgesteckten Ziele, oft zum entgegengesetzten führen. Wo ist die Bürgschaft, daß nicht durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten selbstständiger, unabhängiger Völker der heftigste Kampf entflamme, und daß er zum Vortheile des, oder der, sich Einmischenden endige? — Nebstdem also, daß die Selbstständigkeit der Nationen, daß Natur- und Völkerrecht gewaltsame Einmischung mißrathen, wird sie auch durch Klugheit und eigene Sicherheit mißrathen.

§. 29.

Dieß ohne Scheu zu äussern, trage ich um so weniger Bedenken, als Dieselben allerhöchsten Souveraine, von Deren Entschlüssen so Vieles, Alles, abhängt, die nämlichen Prinzipien Selbst, zum Theil durch Ihre Herren Bevollmächtigten, öffentlich aussprachen.

Die Vereinigung der unabhängigen deutschen Staaten durch ein Föderativband, war eine der großen Aufgaben, welche der Wienercongreß zu lösen hatte. Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814. Art. 6. enthält:

„Die deutschen Staaten sollen unabhängig, und durch ein Föderativband unter sich vereinigt seyn.“

Dieselbe Urkunde sagt Art. 32:

„Binnen zweien Monaten werden alle Mächte, die von beiden Seiten in den gegenwärtigen Krieg verwickelt gewesen, Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die zur Ergänzung der Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags nöthigen Uebereinkünfte zu treffen *).“

„Das klare Interesse verpflichtet den Bund zur Gerechtigkeit und Weisheit, im Innern und Aeussern. . . . Aufmerksamkeit auf die Stimme der öffentlichen Meinung, überzeugt, daß früher oder später die Verachtung den Unterdrücker des Schwächern treffen muß, huldigend der Einheit und Unabhängigkeit des Bundes, wird kein Bundesglied trachten, sich über die Gränze der Gleichheit zu erheben u. s. w.“ **)

§. 30.

Der kaiserlich österreichische Staats- und Conferenzminister, Herr Fürst von Metternich, erklärte in einer Note, datirt Wien den 22. Nov. 1814. unter andern:

---

*) M. s. Staatsarchiv d. deutsch. Bundes. Heft 1. S. 39. 40.

**) Klüber sagte dieß im Staatsrechte des rheinischen Bundes §. 64.; um so mehr findet es Anwendung auf den dermaligen Bund der Deutschen, der nur gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit athmet.

„Der Zweck der großen Allianz, welche Europens Befreiung von einem schimpflichen Joche beabsichtigt und pünktlich ausgeführt hat, ist in Ansehung Deutschlands durch die alliirten Mächte feierlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen.“*)

Nur für diesen Zweck, der Freiheit und Unabhängigkeit, haben die Völker die Waffen ergriffen, nur zu diesem Zwecke haben Fürsten und Völker sich vereint.

In einer Note, welche im Namen und von den Herren Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freien Städte, an die kais. österreichischen und königl. preussischen ersten Herren Bevollmächtigten, Fürsten von Metternich und von Hardenberg, unterm 2. Februar 1815. übergeben worden, heißt es:

„Sie, die Bevollmächtigten der 32, hoffen, dargethan zu haben, wie bei ihnen bereits über die wesentlichsten Punkte völlige Einigung Statt finde, und daß von Seite ihrer Committenten gewiß freudig zu allem die Hand werde geboten werden, was in dem Bunde deutscher Staaten Einheit, Selbstständigkeit, und deutsche Freiheit begründen kann.“

---

*) M. s. die Acten des W. Congresses. Band 1. Heft 1. S. 106—108.

Dieselbe Erklärung ward auch den großbritanisch-hannöverischen Minister, Herrn Grafen von Münster, am 2ten Febr. 1815. übersendet.

In den Antwortsnoten vom 4. 7. und 9. Febr. 1815. erklärten sich Oesterreich, Preußen und Hannover, durch ihre Bevollmächtigte, diesen Anträgen beifällig, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aller Deutschen Staaten im geringsten nicht bezweifelnd *).

§. 31.

Unterm 22. März 1815. erließen die Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands an die kais. österreichischen und königl. preussischen und königl. hannöverischen Bevollmächtigten eine fernere Note, in welcher sie unter andern vortrugen:

„Sie können nicht umhin, den lebhaften Wunsch zu erneuern, daß Deutschland nunmehr, durch endliche und feste Vereinigung, wegen seiner Zukunft beruhigt werden mögte. — Sie tragen wiederholt darauf an, daß in dem abzuschliessenden Vertrag nicht blos das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich im Allgemeinen bestimmt, und ihre Selbstständigkeit und Integrität garantirt, sondern zugleich den deutschen Staatsbürgern eine freie, geordnete Verfassung, durch Er-

---

*) W. Congreß-Acten. Band 1. Heft 3. S. 127—135.

theilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte, gesichert werde."

Der hannöverische Herr Bevollmächtigte, Graf von Münster, erklärte sich in seiner Antwort vom 29. März 1815:

„Daß er mit den in der Note (genannter Herren Bevollmächtigten der vereinten Fürsten) aufgestellten Grundsätzen und Anträgen auf das vollkommenste einverstanden seye.

Der Herr Fürst von Hardenberg und Herr von Humbold, gaben ihre Antwort am 29. März 1815. ganz beifällig, und bemerkten ausdrücklich:

„Der mit der Erklärung der Fürsten zugleich geäusserte Wunsch, daß auch Deutschland jetzt, wegen seiner Zukunft, durch eine feste Verfassung beruhigt werden möge, wird von dem königl. preussis. Hofe in gleichem Maaße gehegt."

Auch Herr Fürst von Metternich erließ eine damit vollkommen übereinstimmende Note*).

§. 32.

Im April 1815. legten die königl. preuss. Herren Bevollmächtigten einen Entwurf zum Bundesvertrage vor. Da wird im §. 2. ausgedrückt: daß alle Mitglieder des Bundes, als unabhängige Staaten, sich einander gleich seyen, und

*) W. Congr. Acten, H. 4. S. 43—51.

daß auf keine Weise eine Ungleichheit durch die Bundesacte begründet werden könne.*)

Auch ein kaiserlich österreichischer Herr Minister gab einen Entwurf zur teutschen Bundesverfassung, in welchem unter No. 3. es heißt:

„Alle Staaten des teutschen Bundes geniessen, als Glieder des Bundes, gleiche Rechte; keiner ist befugt, Oberherrschaft über den andern auszuüben.“**)

In einem weitern, von den königlich preussischen Herren Bevollmächtigten im Mai 1815 übergebenen Entwurfe zur Bundesverfassung, ward die Unabhängigkeit und Freiheit des gesammten teutschen Vaterlandes, als Basis ausgesprochen und beigefügt:

„daß nur ein solcher Bund den allgemeinen Erwartungen und Wünschen teutscher Nation entspreche.“

Ganz im Einklange damit ist der weitere Entwurf des Herrn Fürsten v. Metternich vom 23. May 1815***).

Endlich kam, den 8. Junius 1815, der Grundvertrag des teuschen Bundes, die Bundesacte, zu Stande. Sie spricht aus im Artikel 2:

„Der Zweck des Bundes ist: Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzeln teutschen Staaten.“

---

*) W. Cong.-A. Heft 4. S. 106.

**) W. Cong.-A. Heft 5. S. 1.

***) W. Cong.-A. Heft 7. S. 299. u. 314. 315.

Im Art. 3:

„Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte.“

Diese Urkunde ist von den Bevollmächtigten aller souverainen Fürsten und Städte Teutschlands errichtet, von den Fürsten und Städten nachher ausdrücklich genehmigt und Erfüllung heilig zugesichert worden. Wer kann den mindesten Zweifel hegen, daß dieser Vertrag, nach seinem ganzen Inhalte, aufs genaueste beobachtet, daß er im mindesten nicht verletzt werde? — Die Rechtlichkeit der höchsten und allerhöchsten Contrahenten, die Liebe zur Wahrheit und zu ihren Völkern, geben die festeste Bürgschaft wider jede Verletzung!

Wenn das allgemeine Natur- und Völkerrecht alle Staaten Europens wider Einmischungen, Eingriffe fremder Regierungen, in Angelegenheiten der Staaten, der Völker, die ihnen nicht untergeben sind, überhaupt sichern, so finden die souverainen Staaten Teutschlands in der Bundesacte, in der ihnen gebührenden Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, dann in den Tugenden der zu Verona Versammelten, eine besondere, unübersteigbare Schutzwehr.

Was diese Durchlauchtigsten selbst, was ihre Bevollmächtigten, was die feierliche, mit den heiligen Worten:

„Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit“

gestempelte, geschmückte Vertragsurkunde ausgesprochen, das kann, das wird nie täuschen.

§. 33.

Das bisher Angeführte dürfte für sich wohl genügen, um die Hoffnung Mancher, von der ich oben sprach, als eitel und nichtig darzustellen.

Es sei mir indessen gestattet, die einzelnen Gegenstände, in Ansehung welcher jene eitle Hoffnung gehegt wird, in Etwas näher zu erörtern.

Spanien betreffend.

Das Schicksal Ferdinands, Königs von Spanien, ist bekannt. Seine nächsten Umgebungen, seine Rathgeber, führten ihn nach Bayonne, wo er, statt Sicherheit zu finden, in die Schlinge fiel und seinen Thron verlohr. — Wie benahmen sich die Spanier? — Ihren König, ihren Ferdinand wieder zu erhalten, ergriffen sie die Waffen. — Das Herz Aller ward empört, das ganze spanische Volk ward entrüstet, ob des Wagestücks, den angestammten Fürsten ihnen zu entreißen; jeder Arm bewaffnete, jede Brust hob sich, Rache schnaubend. — Keinen Fremdling wollen sie zum Herrscher; ein vieljähriger Kampf ward gekämpft, der Sieg errungen, der geliebte König erobert.

Welchen Erfolgs, welcher Belohnung hatten sich die Spanier, nach schwerem Kampfe und theuerm Siege, zu erfreuen? In die alten, kaum abgeworfenen Fesseln des Despotismus, des Mönchthums

und der Inquisition sollten sie sich wieder schmieden lassen! — Die, nach tausend Gefahren mit Lorbeer gekrönten Tapfern, die ihren König aus der Unterwürfigkeit zogen und wieder auf den Thron seiner Väter setzten, sollten sich dafür in die sclavische Unterwürfigkeit des Obscurantismus und der Inquisition begeben! — Der hohe Sinn der Spanier, deren Muth die Welt in Erstaunen setzte, sollte sich vor Finsterlingen, vor selbstsüchtigen Höflingen beugen! — und wirklich gelang es auf einige Zeit; gerade die, welche für ihren König so viel wagten und opferten, mußten nun schwere Leiden ertragen. Wer kennt nicht diese Leiden? Wem ist es unbekannt, daß von den edelsten Spaniern, von den Schöpfern der spanischen Gesetze und Ferdinands Befreiern, Mehrere in den tiefesten, abscheulichsten Kerkern schmachteten?

§. 34.

Wer wird verkennen, daß die spanische Nation, so mißhandelt, so getäuscht, ein großes Beispiel von Ergebenheit, von Liebe zur Ruhe und Ordnung der unbefangenen Welt, ja Stoff zur Bewunderung gab? — Die öffentliche Meinung, die unbesiegbare Beherrscherin der Welt, konnte nicht länger für die wieder eingeführten Regierungsmaximen walten, und Ferdinand sah bald ein, wohin er von Selbstsüchtigen, von Schwachen verleitet, und daß er sich auf den Weg der Gesetzlichkeit wieder zurückführen lassen mußte.

„Ueberblicken wir, sagte De Pradt *), Ferdinands zweite Regierung. Er kehrte in das lebhaft ersehnte Spanien zurück. Wem wendet er da sein Vertrauen zu? Denjenigen, die sich in Bayonne so grob getäuscht (die ihm den Verlust des Thrones zugezogen) haben. — Mönchen, von einer Menschenclasse, welche weder durch Geistesgaben, noch durch irgend einen Dienst sich der Aufmerksamkeit und der Achtung Spaniens empfohlen hatte.“ —

So kam es, daß Ferdinand, von dieser Menschenclasse umlagert, in die alten Irrgänge geführt, seine strafende Hand Männern fühlen ließ, die auf Belohnung gerechten Anspruch hatten, sich Andern hingab, die es weder mit dem Fürsten, noch mit dem Volke redlich meinten; so wurden alle Staatsanstalten, ins besondere das Finanz- und Kriegswesen, zerrüttet, Willkühr auf Willkühr, Abgaben auf Abgaben gehäuft, die Stimmung aller Gemüther wider die Regierung erzwungen und mit dieser die neue Umwälzung.

§. 35.

„Bürgerliche Gesellschaften, sagt De Pradt **), deren Oberfläche ganz ruhig zu seyn schien, gerathen in Aufstand und verwandeln sich mit einer Schnelligkeit,

---

*) Ueber die neueste Revolution in Spanien und deren Folgen. S. 103. u. folgl.

**) Ueber die neueste Revolution in Spanien. S. 32.

der das Auge nicht folgen, die der Verstand nicht erklären kann, und der bestürzte Geist in Ueberraschung verstummend, betrachtet. Den Grund solcher Ergebnisse zu bezeichnen, weißt er auf den Geschichtsforscher und Menschenkenner, Cardinal von Retz*) und sagt dann: „wo waren in Spanien Gesetze, wo Vernunft, Gerechtigkeit, Beständigkeit in den Verhältnissen, Festigkeit in den Ideen und in der Wahl des Fürsten, Sicherheit der Personen? — Blicke, wer den Muth hat, in die Kerker, die mit Gefangenen überfüllt waren — und, o Gott! welche Gefängnisse hat Spanien! — Hier sehen wir einen Mann, der gestern dem Könige zur Seite stand, und das Schwerdt seiner Gewalt über alle Häupter schwingend, Schrecken verbreitete, am nächsten Tage aber unter Verbrechern sitzt, gestern auf der Stufe des Thrones, heute in der Tiefe des Kerkers. Man frage, wohin das Gold der öffentlichen Abgaben floß, wie viel Vertrauen der Schatz besaß, welche Gehalte die Beamten empfingen; man berechne, welche Achtung das Volk für Gesetze haben konnten, die aus Laune hervorgiengen und vor der Vernunft nicht bestehen konnten?“ —

*) Cardinal von Retz beschreibt die Verwaltung Frankreichs zu seiner Zeit, unter der Regentschaft Anna von Oesterreich (1643 und folgl.), beim Anbeginn der Fronde; sie verdient alle Aufmerksamkeit und ist vollständig zu lesen in De Pradt über die neueste Rev. in Span. S. 34—37.

Man erwäge all dieses mit Unbefangenheit; konnte es, bei diesen als historisch richtig anerkannten Thatumständen, anders kommen, als es kam? Hat nicht die spanische Nation Edelmuth, Besonnenheit und kalte Ueberlegung bewiesen?

§. 36.

Die mächtigsten, weisen und gerechten Fürsten Europens sollten dennoch in die Angelegenheiten des unabhändigen Spaniens sich einmischen, weil es die Ketten des Aberglaubens, der Inquisition ꝛc. sich nicht wieder anlegen ließ — weil es die herrschend gewesene Günstlingsregierung, das Mönchthum, auf dem Thron des Fürsten und dem Nacken des Volkes, nicht länger duldete? weil einer Verfassung statt gegeben ward?

In Spanien fand ständische Verfassung schon im 12ten Jahrhundert statt; im 13ten und 14ten Jahrhunderte ist deren Daseyn und Einfluß anzutreffen. —

Die Beschränkung des politischen Gewichts der Reichsstände war Folge der eingeführten Inquisitionen im Jahre 1484, und allmählich wurden sie von der Willkühr ganz verdrängt. Man weiß, wie tief Spanien dadurch im innern Staatsleben, und in der Stellung zu den übrigen europäischen Staaten, sank; man weiß, zu welcher Kraft Spanien sich durch seine Verfassung gehoben — welche Kraft wider den All-

bezwinger es entwickelte*) — und die allerhöchst Versammelten in Verona sollten dieses Spanien mit Gewalt drohen, mit Krieg überziehen und es zwingen wollen, das Entwickelte aufzugeben? — Wie lange ist es, daß eben diese Nation bewieß, was sie im Kriege zu leisten vermag? — Sollte ein Krieg der Art nicht so manche Gefahr herbeiführen? — Man werfe einen Blick auf die frühern und neuesten Ereignisse in Frankreich, auf die öffentliche Meinung, auf die Angelegenheiten aller Völker Europens — und frage dann: „Wäre ein feindlicher Einfall in Spanien nicht, in jedem Betracht, sehr gewagt? — Deswegen meine ich, mit dem tiefblickenden Verfasser eines Aufsatzes im Constitutionell,

„daß die Schiedsrichter Europens zu klug und zu unterrichtet seyen, um ein solches Wagestück zu unternehmen.“

§. 37.

Auch mit Griechenlands Schicksal wird sich der Congreß zu Verona beschäftigen. Auf welche Weise? Oben (§. 25.) ward angedeutet, welche Hoffnungen und Wünsche Manche, in Beziehung auf Griechenland, hegen; gewiß werden sie sich auch in diesem Anbetracht getäuscht finden.

Die Ergebnisse in Griechenland, der da entzündete Befreiungskrieg, wird mit Recht von uns Zeitge-

---

*) M. s. europäische Constitutionen, Band 3. S. 1—4.

nossen, wie von der spätesten Nachkommenschaft, unter die merkwürdigsten, folgereichsten Ereignisse in der Völkergeschichte gezählt werden. Edel, und groß, und rechtmäßig ist die That im höchsten Grade. Edel, weil sie die Befreiung einer Nation aus den schimpflichsten Fesseln zur Absicht hat; weil nicht engherziger persönlicher Vortheil, sondern die Herstellung eines rechtlichen Zustandes, eine Veredlung der Gesellschaft ihr Ziel ist.

Groß, weil sie nicht die Zahl der Feinde, sondern die Erhabenheiten der Aufgabe in Anschlag brachte; weil sie mitten im Mangel aller äussern Hülfsmittel entstanden, in dem angebornen (edeln) Stolze des Menschen den Ersatz für das Fehlende fand, und das Uebergewicht der moralischen Kräfte über die Maßen erwiesen hat.

Die That ist rechtmäßig, weil alle menschlichen und göttlichen Gesetze zur Abwehrung der Ungerechtigkeit berechtigen, und weil die Aufhebung eines rechtlosen Zustandes erst die Herrschaft der Gerechtigkeit möglich macht *).

§. 38.

Jene Manche, deren Meinung ich erwähnte, jene Schriftsteller, Zeitungsschreiber, Be-

---

*) M. s. Dr. Friedrich Lindner in der Vorrede zur Uebersetzung der Schrift: Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa, von De Pradt. S. II.

obachter, u. s. w. finden freilich das Unternehmen der Griechen weder groß, noch edel, noch rechtmäßig; die armen Griechen stempeln sie mit dem Titel: Empörer wider die legitime türkische Regierung; Empörung aber ist widerrechtlich, strafwürdig. Es bedarf nur eines Blicks in die Geschichte der Türken, um zu entscheiden, welche Ansicht die richtige seie. Auf räuberische Weise drangen sie, ohne die geringsten völker- und naturrechtlichen Titel, sogar ohne vorausgegangene Kriegserklärung, in Europa, überfielen, unter der Leitung kühner, grausamer Führer, ihre friedlichen Nachbarn, übten jede erdenkliche, beispiellose Grausamkeiten, traten alle Menschenrechte, jedes menschliche Gefühl mit Füßen. Jahrhunderte sind seit dem Beginne solcher Frevelthaten verflossen, und der Charakter der Unterdrücker, das Schicksal der Unterdrückten, ist nicht geändert. Erwägt man ferner, daß so ein schändliches Erwerben die Menschheit beleidige, entehre, daß ein Räuber, der sich durch Gewalt, durch Schandthaten, zum Throne aufschwingt, auf demselben durch thierische Wuth, die Menschheit empörende Grausamkeit, sich erhält, auch nach Jahrhunderten des schändlichen, räuberischen Besitzes im rechtmäßigen Besitze sich nicht befinde, daß so ein Besitz die Legitimität nie erlangen könne, so ist gewiß der Begriff von Empörung, auf die Bewunderung erregende hohe That der Griechen, nicht anwendbar; groß, edel und rechtmäßig ist diese That, auf sie paßt vollkommen der Begriff von Rechtmäßigkeit, Legitimität.

§. 39.

Was die Türken auf so schändliche Art in Europa an sich rissen, gehört zu dem besten, vortreflichsten Theile desselben. Fruchtbarkeit des Bodens, Clima, Lage u. s. w. macht die Besitzer beneidenswerth; von glücklichen, durch Gesetz und Ordnung geleiteten Menschen sollten sie bevölkert seyn; und in welch unglücklicher Lage erblicken wir die mitleidswerthen Bewohner Griechenlands? — Die schönsten Gegenden der Erde, sollen sie ewig von Unmenschen verwüstet, verpestet werden? — Die sonst so glücklichen Bewohner, sollen sie ewig der Schande, der unerträglichsten Sklaverei, der unersättlichen Hab- Raub- und Blutgier preis gegeben, zu ewiger Schmach verdammt seyn?

Das Steigen und Sinken der Völker wechselt, wie das der Individuen. Griechenland, früher selbst so glücklich; und andere Nationen, durch Mittheilung der Künste, Wissenschaften, weiser Gesetzgebung, hochbeglückend, Griechenland, seines Muths und seiner Kraft wegen, gefürchtet, unterwarf sich so manches Reich; es war in jedem Betracht sehr hoch gestellt. Allmählich fiel es in Weichlichkeit, sank vom Gipfel seiner Höhe in Ohnmacht, ward besiegt, unterjocht. Alexander verwundete das Griechenvolk tief; Rom beugte es unter seine Allherrschaft noch tiefer — indessen blieben ihm doch Menschenrechte. Die unmenschliche, barbarische Behandlung, die es von den türkischen Räuberhorden seit Jahrhunderten zu ertragen hat, erniedrigt jedes menschliche Gefühl; Christen-

hunde werden sie von ihren barbarischen Treibern genannt, und noch schonungsloser von ihnen gequält als die Hunde! Sollten sie, unsre Mitmenschen, unsre christlichen Brüder, verdammt seyn, in diesem Zustande ewig zu bleiben, weil ihre Voreltern das Unglück hatten, zu sinken? —

§. 40.

Und ein Theil dieser Voreltern der Griechen, mit welchem Ruhme sehen wir sie in der Geschichte glänzen? — Socrates, Homer, Solon, Lycurg, Plato, Epaminondas, Leonidas, und noch viele Andere, welche hohe Ehrfurcht gebiethen diese Namen? — Und deren Abkömmlinge sollten sich von den Sclavenketten, die Räuber ihnen anlegten, nie befreien dürfen?

Schon in diesem Anbetracht ist die Hoffnung gegründet, daß die erhabenen Monarchen zu Verona die Griechen in ihrem rühmlichen, heiligen Unternehmen nicht stören, der Befreiung kein Hinderniß, weder mittel- noch unmittelbar, legen werden; ja man darf die zuversichtlichste Hoffnung nähren, daß Sie der Sache der Menschheit und der christlichen Religion nicht negative allein, sondern die kräftigste positive Unterstützung zu Theile werden lassen.

Eine ganze Nation, Millionen Menschen und Glaubensbrüder, könnten dem Untergange, der Vernichtung preis gegeben werden? — Und was kann die Hellenen sonst retten, als die Bekämpfung, Besiegung und Vertreibung des Ismaelismus aus Europa? —

Amnestie, Verträge? — Wir wissen, welche Sicherheit diese bei den Türken gewähren. Amnestie ist die Schlinge, welche Hunderttausenden gelegt wurde, um sie zu entwaffnen, und dann den Henkern, den grausamsten Qualen und Hinrichtungen, zu überliefern. Unter zahllosen Beispielen möge das, auf der, vom schuldlosen Christen Blute noch rauchenden Insel Scio in der jüngsten Zeit gegebene, sprechen, und den Türkenfreunden sich darstellen. Verträge werden von den rohen Barbaren nie redlich erfüllt; ja es fließt aus ihrem fanatischen Religionssysteme, daß sie mit den Christen nie Friede, nur Waffenstillstand haben sollen; diesen brechen sie, sobald sie die entgegenstehende Macht nicht fürchten — Verträge, Eide sind für Christen gegen Türken leerer Schall.

Von Vielen schon ist bemerkt worden und ich wiederhole es:

Bleiben die Griechen ohne kräftigen Schutz, ohne genügende Unterstützung, und müßten sie am Ende ihren Tyrannen unterliegen, wer bürgt dem übrigen Europa wider Ueberfälle der Türken, Mord, Brand, Verwüstung? — Ist das schon vergessen, was Ungarn, und selbst Oesterreichs Hauptstadt, erlitt? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Pflicht für Erhaltung und Sicherstellung Europens kräftige, die Griechen unterstützende Maasregeln in Anspruch nehme.

Sie Allerdurchlauchtigste, zu Verona Versammelte! sind Selbst Brüder der unglücklichen Griechen — Als Christen sind Sie von den Türken in demselben Grade gehaßt, mit denselben Titeln beehrt, wie die Griechen *), Sie haben das heilige Bündniß errichtet, ausgesprochen, nur nach christlichen Lehren, nach wahren, reinen Principien der Jesusreligion, Ihre Handlungen, Ihre Schritte zu leiten; wie kann noch bezweifelt werden, daß Allerhöchst Sie Alles, was in Ihren Kräften liegt, zur Vollendung der, von den unglücklichen Tapfern begonnenen Befreiung, und zur Verbannung der pestilenzialischen Barbarei aus Europa, in Anwendung bringen werden?

Gott der Allmächtige hat an den bisher verlassenen Griechen Wunder gethan, den Arm des schwachen Unterdrückten gestärkt, den Muth entflammt, das schuldlose vergossene Blut der Hunderttausende gerächt — Gott der Allmächtige wird Ihre Herzen, Ihre Rathschläge, Ihre Entschlüsse leiten, zur Rettung einer christlichen Nation, zur Rettung der Ehre des Christenglaubens, zur Vernichtung der wilden Barbarei, des unerträglichen türkischen Despotismus. —

---

*) Haß und Verachtung aus Fanatismus, aus falschen Religionsgrundsätzen sind allgemein, gestatten keine Ausnahme.

Allerhöchst Sie werden nicht achten, jener Trugschlüsse, mit welchen gewisse Schriftsteller und Beobachter zur Gunst der Türken und Verläumdung der Griechen ihre Blätter anfüllen — nicht jener Bedenken, welche selbstsüchtiger Eigennutz zu erregen, sich bemühet — auch nicht jener Scheingründe, welche man aus Störung des Gleichgewichts, aus Zusammenhange der griechischen Unternehmungen mit dämagogischen Umtrieben u. s. w. zu entwickeln trachtet; das Unwahre, das Erzwungene, das Richtige in allen diesen Bestrebungen ist von Mehreren bereits dargestellt, erwiesen. — Allerhöchst Sie können und werden Einflüsterungen der Art kein Gehör geben — Sie über den wahren Zustand, die wahren Verhältnisse der hellenischen Angelegenheiten irre zu führen, wird nie gelingen; längstens haben Allerhöchst Sie den verkehrten Rathschlägen Ihre edeln Herzen verschlossen.

§. 41.

Die Reihe trifft die Angelegenheit, welche Teutschland zunächst angehet — das Verfassungswesen in teutschen Staaten, und was darauf Bezug hat.

Allerdings ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, würdig, von den Durchlauchtigsten zu Verona Versammelten in Beachtung gezogen zu werden. Können aber deshalb Beschlüsse gefaßt und

so gefaßt werden, wie Manche sie andeuten? — Wie sie von so vielen Seiten angekündigt werden?

Ich will nicht jene Erklärungen und Uebereinkünfte wiederholen, deren ich oben erwähnte; die gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit der teutschen Bundesfürsten und Völker im Allgemeinen steht durch sie fest; die allerhöchsten zu Verona versammelten Souveraine haben sie mit ausgesprochen, selbst mit Wort und Unterschrift beurkundet; wer wird ein Werk, das unter so mächtigem Schutze steht, anzutasten wagen? Steht in den teutschen Bundesstaaten gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit fest, so erscheinen deren Verfassungen, als Ausflüsse der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, unerschütterlich, und mit ihnen die verfassungsmäßigen Rechte und Obliegenheiten der Fürsten und der Völker.

Spräche für die Aufrechthaltung der Constitutionen in den teutschen Bundesstaaten sonst nichts, als das eben Gesagte, so wäre es allein genügend, um die von Manchen, geheim und öffentlich, verbreiteten Gerüchte und Besorgnisse als falsch darzustellen, um die volle Ueberzeugung zu gründen, daß das Verfassungswesen in den teutschen Bundesstaaten vom Congresse zu Verona das Geringste nicht zu fürchten, sondern des kräftigsten Schutzes sich zu erfreuen habe. Noch andere Umstände kommen hinzu, um jede Furcht zu verscheuchen; das Verfassungswesen ist auf

besondere Verheißungen, auf speciel erworbene Rechte gestützt. —

Dieselben durchlauchtigsten Fürsten, welche die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bundesfürsten und Völker im Allgemeinen aussprachen, sprachen aus, und garantirten insbesondere die teutschen Verfassungen.

§. 42.

Nicht alle Erklärungen der durchlauchtigsten Souveraine und deren Minister will ich hier anführen; doch einige.

a) In dem Entwurfe zur teutschen Bundesverfassung, vom 13ten Sept. 1814, welchen der kön. preuss. Staatskanzler, Herr Fürst von Hardenberg, dem kais. österr. Staats- und Conferenzminister, Herrn Fürsten von Metternich, mittheilte, drückt sich der erste Absatz so aus:

„Alle Staaten Teutschlands vereinigen sich zu einem Vertrage, den jeder Theilhaber auf ewige Zeiten schließt und beschwört, in einen politischen föderativen Körper, der den Namen: „teutscher Bund“ führt, und aus dem Niemand austreten darf. Verletzungen des Bundesvertrags (der nachher wirklich zu Stande gekommenen Bundesacte) werden mit Acht bestraft.“

b) Im Namen der Höfe von Wien, Berlin und Hannover wurden am 16. Oct. 1814 Artikel vorgelegt, welche bei der Conferenz der fünf teutschen Mächte: Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover, Würtemberg, zur Grundlage dienten; da heißt es:

„Der Bundesvertrag setzt die Nothwendigkeit der landständischen Verfassungen in jedem einzelnen Bundesstaate fest.“ — — —

c) Die kön. preuss. Herren Bevollmächtigten, in einem weitern Entwurfe zur Bundesverfassung, (April 1815) §. 9. sagten:

„In allen teutschen Bundesstaaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmißbräuche, der Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner . . . . zustehe.“

d) Ein kaiserl. österreichischer Minister legte ebenfalls einen Entwurf vor, (im December 1814) — da ist No. 15. enthalten:

„In allen teutschen Staaten werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt . . . .“

e) Ferner sagten die königl. preussischen Herren Bevollmächtigten in einer Note (Febr. 1815) an Herrn Fürsten von Metternich:

„Bei der teutschen Verfassung giebt es drei Puncte, von denen man nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Entzweckes den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen“ —

und unter diesen Puncten sind:

„Die landständischen Verfassungen.“

f) Der Entwurf drückt §. 82—88. die Bestimmungen für die landständischen Verfassungen aus,

und erkennt diese Verfassungen für allgemeine Grundlage des teutschen Bundes, als wesentlichste Basis, an.

g) Im Namen Rußlands geschah an Oesterreich und Preussen (11. Nov. 1814.) in einer Note confidentielle Erklärung, in welcher unter andern die freudige Theilnahme Seiner Kaiserlichen Majestät an diesen Entwürfen und Verabredungen versichert wird.*)

*) „Sa Majesté imperiale, heißt es, a vu avec une vive satisfaction, que les cabinets de Vienne, Berlin

Noch viele ähnliche Erklärungen geschahen, und dann kam die Bundesacte wirklich zu Stande, deren dreizehnter Artikel die Einführung der landständischen Verfassungen in allen teuschen Bundesstaaten ausspricht.

Diese Vertragsurkunde erhielt die Sanction aller betheiligten Fürsten; die Allerdurchlauchtigsten zu Verona Versammelten haben sie mit geheiligt; Sie sind vom Rechtsgefühle, von Liebe zur Wahrheit und zu Ihren Völkern durchdrungen; Sie werden Ihre fürstlichen Worte und Unterschriften heilig erfüllen — Die Verfassungen Teutschlands können vom Congreß zu Verona nur höhere Festigkeit mit Zuversicht erwarten.

§. 43.

Die erhabenen Fürsten sahen den Nutzen und die Nothwendigkeit der gesetzlich freien Verfassungen ein, und sprachen sie im Angesichte der Welt aus, nachdem Sie Sich die volleste Ueberzeugung deshalb verschafft hatten. Allerhöchstdieselben gewannen

---

et d'Hannover ont proposés un plan de féderation, qui est conforme aux principes de Justice, et d'organisation sociale, au bonheur des individus et aux interets de l'Europe . . . . . qu'il soit formé des états provinciaux tutelaires de la liberté et de la proprieté garanties par la féderation."

die Ueberzeugung, daß das innere und äussere Leben jeden Staats im engsten Verbande stehe, — daß ein durch innere gesetzliche Verfassung erkräftigter Staat auch gegen Aussen Kraft und Würde behaupte, — daß die Erfahrung dies bestätige, ins Besondere in Ansehung Englands; (denn daß dieses seinen Nationalwohlstand, seine Macht, seiner freien Verfassung zu danken habe, hat noch Niemand in Abrede gestellt,) — daß nur der Staat dauernde und glückliche Existenz erlange, in welchem Selbstständigkeit, persönliche Freiheit und Sicherheit, Gleichheit vor dem Gesetze und in Tragung der öffentlichen Lasten herrschen, wo Willkühr verbannt, wo die Fürsten heilig und unverletzbar, aber deren Minister, und alle, die die Stelle des Regenten vertreten, verantwortlich sind. — — Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, gaben die Erhabensten die erwähnten Erklärungen, für das nützlich und nothwendig in Teutschland in allen teutschen Bundesstaaten einzuführende Verfassungswesen; wie kann von Allerhöchstdenselben das Geringste zu fürchten seyn?

Auch Seine Majestät der König von Preussen, gab seinen biedern Völkern (im Mai 1815, wo der erneuerte Kampf wider Napoleons Despotie, begann) die heiligsten Zusicherungen für Repräsentativverfassung, und dieser edle Monarch wird gewiß auch, was Er verhieß, in Vollzug

setzen *). — Er wird gewiß zur Aufrechthaltung der Verfassungen Teutschlands mitwirken, statt, wie Manche wünschen, deren Wachsthum und Gedeihen zu hindern.

§. 44.

Unsere erhabenen, hellsehenden, edlen Fürsten Europas, werden die heilige Sache der bürgerlichen und politischen Freiheit, die Sie mit erkämpft, die

*) Das kön. Decret lautet so:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc.

Durch Unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der frühern Provinzialverhältnisse, angeordnet. Die Geschichte des preussischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung, in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich, bei Unvollkommenheiten und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen, erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preussischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauen gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unsres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unsrer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preussischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

Sie Ihren treuen Völkern, zum Wohl der Staaten, zur Befestigung deren Glücks verhießen, — schützen, befördern. Sollten die Ströme Bluts, die deswegen flossen, nur darum geflossen seyn, um (nach dem Wunsche nicht unsrer Fürsten, sondern Anderer) die veralteten Mißbräuche aus den finstern Jahrhunderten wieder einzuführen, um die Völker wieder in tiefe Unwissenheit, in Dienstbarkeit zurückzuwerfen? — um der Willkühr, dem Kastengeiste,

---

§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2. Zu diesem Zwecke sind a) die Provincialstände, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provincialstände vorhanden sind, sie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provincialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Provinzialstände, b) mit der

und dem selbstsüchtigen Eigennutze Mancher preiß zu geben, die sich so gern und so oft zwischen die guten Fürsten und ihre treuen Völker als ehrne Scheidewand werfen, statt harmonischen Einklangs zwischen Diesen und Jenen, Mißtöne, Mißverständnisse, Mißtrauen, und durch diese Dämone unabsehbares Unglück über Fürsten und Völker verbreiten? — Gewiß werden feindliche Versuche der Art an den hohen Tugenden der europäischen Fürsten Aller, und somit auch der zu Verona Versammelten, scheitern.

Diese weisen Fürsten Alle wissen, daß Ideen, die einmal ins Leben der Völker getreten, die Kraft und Aufschwung gewonnen haben, nicht mehr durch Machtsprüche, nicht durch Waffengewalt, nicht durch Aberglauben und Mysticism, selbst durch Inquisi-

---

Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7. Sie soll am 1. Sept. d. J. zusammen treten.

§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen u. s. w.

Urkundlich unter Unsrer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. So geschehen Wien, den 22. Mai 1815.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
C. F. v. Hardenberg.

tionsgerichte, Schwerdt und Scheiterhaufen sich nicht verdrängen lassen. — Allerhöchstsie wollen aber auch Ideen nicht verdrängt wissen, die vor Kurzem noch Ihren Beifall, Ihre Huldigung öffentlich erhielten, von Ihnen Selbst ins Leben gerufen wurden, deren Realisirung, durch Einführung der Constitution, die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Regenten und Regierten bestimmt, der Willkühr und Anarchie gleich kräftigen Damm setzt, und so das Regieren, wie das Gehorchen, zum Glücke und Wohl Aller leitet.

Europa hatte von jeher, und hat noch, das Glück, Regenten zu besitzen, welche Ihre erhabenen Tugenden, Ihre gerechten Regierungsmaximen, mit solchen Prinzipien übereinstimmend, durch Wort und That aussprachen; es seie vergönnt, Einiges hievon hier anzuführen.

§. 45.

„Die Vorzüge der Geburt, sagt Ludwig XIV. *) setzen die Fürsten gleichsam auf einen hohen Felsen, auf dem man den Menschen nur desto besser sieht, und die Könige sind Gestirnen gleich, auf welche eine Menge von Fernröhre gerichtet sind.“ Dieselbe Ansicht gab auch Friederich II., König von Preussen, im Antimachiavel **).

*) Oeuvres de Louis XIV. Tom. I. prem. part. p. 3.

**) Antim. Kap. 18.

„Der Fürst soll nichts wollen, als was er darf — so lehrte der große Kurfürst Maximilian I. von Baiern seinen Sohn und Nachfolger — er soll immer vor Augen haben, nicht nur was er muß, sondern auch, was er darf *)."

„Die Fürsten sind nicht mit der höchsten Gewalt bekleidet, um thun zu können, was sie wollen. Die Bürger haben einem ihres Gleichen aus keinem andern Grunde den Vorrang eingeräumt, sagt der große König Friedrich II., als weil sie wichtige Dienste von ihm erwarteten, nämlich, daß er die Gesetze aufrecht erhalte, und stets die Gerechtigkeit handhabe **)."

„Wenn du, sagte Kurfürst Max. I. zu seinem Sohne ***), die Gewalt durch Milde und Gütigkeit mäßigst, so wird dir alles froh und heiter erscheinen. Die sicherste und ruhigste Regierung ist die, welcher das Volk mit Freude gehorcht."

„Der Wohlstand des Volkes, dessen Wohlfahrt und Sicherheit seie der Endzweck deiner Regierungssorgen," sagte Max. I. zu seinem Sohne und Nachfolger — und Kaiser Joseph II. bemerkte im J. 1783. in einem Handbillet:

---

*) Anleitung zur Regierungskunst des großen Kurfürsten Maximilian I. v. Baiern. S. 56. Herausgegeben vom Freih. v. Aretin. 1822.

**) Friedrich II. Versuch über die Fürstenpflichten.

**) Anleitung zur Reg. Kunst 2c. S. 66.

„Der Monarch muß keine andere Absicht haben, als den Nutzen und das Beste der größern Zahl *)."

Derselbe Maximilian I. lehrte:

„Das Volk übergiebt sich dem Fürsten, nicht zur Dienstbarkeit, sondern zum Schutz." — „Die Fürsten werden nur dadurch, sagt König Friedrich II., daß sie ihre Begierden dem Wohl ihrer Unterthanen aufopfern, die Wonne ihrer Völker, und die Bewunderung der Welt **)."

„Es wäre ungeräumt, sprach Kaiser Joseph II. ***) aus, wenn ein Landesfürst sich einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht er dem Lande; Millionen Menschen seien für ihn, und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen."

§. 46.

Mit diesen und vielen andern herrlichen Grundsätzen stimmen jene überein, welche die Fürsten Europens in der neuesten Zeit öffentlich bekannten, und daß Sie von diesen Sich leiten lassen, die wiederholte Versicherung gaben. In Folge derselben weisen und gerechten Maximen, kündigten Allerhöchstdiesel-

*) Von Aretin a. a. O. S. 80.

**) Oeuvres posth. Tom. 16. p. 191. — Von Aretin a. a. O. S. 82.

***) In dem Edikt über die Steuerordnung, und im Handbillet 1783.

ben den Völkern Einführung der Verfassungen an, vorzüglich und ausdrücklich in den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten. In mehrern Bundesstaaten sind sie in Wirklichkeit getreten, haben bereits ihren großen Nutzen für Fürsten und Völker erprobt, sich als dringendes Bedürfniß beurkundet, haben sich mit dem Leben und dem Seyn der Völker innigst verwebt — und diese Verfassungen der deutschen Bundesstaaten sollten, dem Mißbehagen Mancher zum Opfer, wieder zernichtet, oder auch nur geschwächt werden können?

Mögten doch diese Uebelwollenden, diese Feinde der gesetzlich freien Verfassungen, sich die Mühe geben, die Erklärungen der constitutionellen Fürsten bei Verkündung der Verfassungsurkunden, die Eröffnungsreden, die Reden dieser deutschen Fürsten, die Sie vom Throne zu Ihren Reichsständen hielten, mit Aufmerksamkeit zu lesen, beschämt würden sie sich sehen, durch das Wohlwollen, die Herzlichkeit, und die Wonne der constitutionellen Fürsten welche Sie da ausdrücken *). — Mögten sie auf die ge-

---

*) „Baiern! seht in der euch gegebenen Verfassung die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones, nur von dem Glücke des Vaterlandes und der Liebe seines Volkes empfangen will.“

So Maximilian, König von Baiern, im Eingange der Verfassungsurkunde.

deihlichen Erfolge einen unbefangenen Blick werfen, welche die Verfassungen schon gewährten, auf die vielen Mißbräuche, die schon abgeschafft, auf die vielfach entfernte Willkühr der Beamten aller Classen und Grade. — Dieß und das Daseyn noch so vieler schönen Früchte, welche die kaum erst entsprossenen edlen Pflanzen schon trugen, wird weder geläugnet, noch vergiftet werden können, — denn Fürsten und Völker haben sich fest an einander geschlossen. — Die Völker sprechen in den constitutionellen deutschen Staaten, durch ihre Vertreter, am Throne ihrer Fürsten, zu Ihnen selbst; das Band zwischen Fürsten und Völkern ist da innigst geschlungen, von der Festigkeit dieses schönen Bandes ist die Erhaltung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Aller abhängig; es kann nicht gelingen, dieses Band aufzulösen.

Derselbe König befahl seinen Ministern, den Ständen Alles vorzulegen, und genügend nachzuweisen. —

„Es ist mir recht, sagt der edle Monarch, daß meine Stände offen und frei die Wahrheit sagen, und daß Ich Wahrheit höre!"

Ludwig, Kronprinz von Baiern, sagte einer Deputation der ständischen Abgeordneten:

„Die ständische Verfassung ist der sicherste Schutz des Thrones."

§. 47.

Eben weil in constitutionellen Staaten das Volk durch seine Vertreter zu seinem Fürsten öffentlich und frei spricht, sind Manchen alle Constitutionen gehäßig, deren Existenz unerträglich. — Man las in den letzten Tagen, es würde dem Congresse zu Verona unter andern auch der Antrag geschehen:

> einen Gerichtshof zu ernennen, welcher alle Volksvertreter in den Deputirtenkammern, die wider bestehende Verfassungen u. s. w. sprächen, gerichtlich verfolgen sollte. *)

*) Auch von noch größerer Beschränkung der Preßfreiheit ist die Sprache; darüber wollen wir uns nicht verbreiten. Es scheint die Lösung der Aufgabe schwer zu seyn: wie eine noch größere Beschränkung der Preßfreiheit in Deutschland, als die jetzt bestehende, zu verfügen wäre? Die Zensur 2c. ist da und dort, selbst in manchen constitutionellen deutschen Staaten, in so ungeeigneten Händen, und wird so geübt, daß die Preßfreiheit als nicht existirend zu erachten ist. Mancher Zensor, (unbekannt im Gebiethe der Literatur, dessen ganze Bildung sich auf Protocollführen und mechanischen Schlendrian beschränkt) spricht, wie vom Dreifuße, das Urtheil über Geistesprodukte — er, der mit allem Geistigen in natürlichem Widerspruche steht! — Um Gewissen zu entsprechen, zu gefallen, läßt er Alles was von einer Partei

Ein Antrag der Art, könnte er Gehör finden, würde mit einem Streiche das ganze constitutionelle System, alle Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten, zernichten. **Ohne Oeffentlichkeit und volle Freiheit der Rede** ist **keine Volksvertretung**, ohne diese **keine freie Verfassung denkbar**. — Die Volksvertreter können über ihre Aeusserungen, Anträge, Abstimmungen in den Kammern nur eigenem Gewissen, und, nach Umständen, ihren Kammern verantwortlich seyn. So bestimmen es alle Verfassungsurkunden, so haben es Fürsten und Völker beschworen; wer darf ihnen ein Anderes aufbringen? — Sollen die, deren heiligster Beruf sie zur freien Rede auffordert, deren Pflicht es ist, dem Mißbrauche, dem Unfuge, dem Unrechte mit offener Stirne, mit Kraft und Würde entgegen zu treten, bei jedem Worte ein gezücktes Schwerdt über ihrem Haupte hängen sehen? — Alle Verfassungsurkunden

---

gesagt, oder geplaudert wird, in der Zensur passiren, von der **Andern Nichts**, oder nur **das, was ihm gut dünkt**, beifügend: **das braucht das Volk nicht zu wissen!!** — **Mancher Zensor** der Art läßt nicht einmal die Ankündigung von Schriften zu, die allenthalben verkauft, gelesen und mit Beifall aufgenommen werden, während das albernste Zeuch, z. B. über **Wunderkuren, Ammenmährchen**, u. s. w. ohne Unterlaß feil gebothen, und davon in den Zeitungen und Intelligenzblättern ganze Seiten angefüllt werden. — In der That, eine erfreuliche Preßfreiheit!

sagen: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden" — und der Badner, der Würtemberger, der Baier, der zur Volksvertretung, somit zur freien öffentlichen Rede berufen ist, soll einer Gerichtsbarkeit unterstellt werden, die vom Congresse zu Verona (nach dem eiteln Wunsche der Anticonstitutionellen,) anzuordnen wäre? — und wohin käme die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten? — wohin die der Fürsten und der Völker? —

§. 48.

Sie, die mächtigsten, weisesten und tugendhaftesten Fürsten haben, vor Kurzem erst, dieser Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, den kräftigsten Schutz, öffentlich und feierlichst zugesichert, und es wäre möglich, zerstörenden, widerrechtlichen Anträgen der Art Gehör zu leihen? — Und was würde die Errichtung eines solchen Gerichtshofes, die Verfolgung freisinniger Volksvertreter, erzielen? — Die Idee des Rechts und gesetzlicher Freiheit ist jedem Menschen tief ins Herz gegraben, wird mit ihm geboren, ist Eigenthum aller Völker; diese Idee vertilgen, hieße: das moralische Daseyn gebildeter Völker vernichten; wäre es nicht Frevel, den erhabenen christlichen Fürsten so ein Vorhaben unterstellen zu wollen? — Den christlichen Fürsten, Die in der Urkunde der heiligen Allianz die

Grundsätze vor der ganzen Welt kund thaten, nach welchen Sie gegen Ihre eigenen, und im Verhältnisse zu andern, von Ihnen unabhängigen, Völkern handeln wollen? Haben jene Manche, denen das Streben nach Wiederherbeiführen der Verfinsterung und der Willkühr, deswegen ewige Feindschaft und Verfolgung der constitutionellen Systeme, zugeschrieben werden, haben diese die Lehren der Geschichte ganz vergessen? — Haben sie z. B. die Geschichte der Reformation*) nie beherzigt, nie erwogen. — Beim Beginnen derselben fand sie den größten Widerstand; sie mußte ihn finden, viele und mächtige Feinde wecken, weil Viele und Mächtige Vorrechte, große Interressen zu verlieren fürchteten die sie besaßen, und auf die ihr Ansehen und ihre Macht basirt war. Deswegen wurden die Vertheidiger der Reformation für Gotteslästerer, Verschwörer, Fürstenhasser, für Verworfene und ewig Verdammte, für Rechtlose und Geächtete erklärt. — Zur Gewalt nahm man Zuflucht; scharfe Verbothe, Bannstrahle, Interdicte, Inquisitionsgerichte, Folter, Hinrichtungen, Schwerdt und Scheiterhaufen kamen in Anwendung; und die Erfolge? — Man lese die Geschichte, und belehre sich! Unter den Erhabenen, zu Verona Versammelten befinden sich Mehrere, auf

*) Von der Polemik nicht, nur von den Thatsachen, ist hier die Rede; diese kann Niemand in Abrede stellen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hornthal, Franz Ludwig <<von>>,

Ueber den Congreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse

Nürnberg 1822

Pol.g. 427 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769410-0